

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

7. Sitzung, 14.08.1925

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Siebte Sitzung.

Oldenburg, den 14. August 1925, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Amtsvorstandes Wechta vom 9. März 1925.
 2. Bericht des Ausschusses 3 zur Eingabe für die Hofpensionäre und Witwen der Hofbeamten und Hofbediensteten.
 3. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 30.
 4. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1925/26.
 5. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ausbau des Kanals Campe-Sebelsberg. (Anlage 45.)
 6. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der mit Grundbesitz am westlichen Weserufer anässigen Bewohner des südlichen Stadtteils Brake, betreffend Schädigung durch die Weservertiefung.
 7. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Mühlenbesizers Joh. Rogge in Westerloy um Aufwertung der von ihm noch nicht abgehobenen Brandkassengelder.
 8. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Volksschullehrerdieneinsteinkommensgesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 12. Juli 1921. 2. Lesung. (Anlage 14.)
 9. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Cäcilien Schule, Frauenschule und Techn. Seminar in Oldenburg.
 10. Förmliche Anfrage des Abg. Zimmermann.
 11. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe der Gemeinde Wisbel, Amt Wechta, betr. die Nachprüfung und Richtigstellung der Beiträge zur Oldenburgischen Landwirtschaftskammer für das Jahr 1923/24 und die folgenden Jahre.
 12. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingaben des Landwirts Theo Rowehl zu Warfleth und Anton Köpken Erben (Frau Ww. Köpken und Karl Köpken junr. in Barel), betreffend Abänderung des Pachtschutzgesetzes.
 13. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Tangen.
 14. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Oldenburger Seminarlehrervereins, betreffend Verwendung der Seminaroberlehrer nach Abbau der Seminare und über die nachträglich eingegangene Gegeneingabe des Philologenvereins.
 15. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Firma Rosemeyer und Rohjans in Altenoythe, betreffend Beschwerde über Nichtberücksichtigung bei der Vergabung von Zementrohrlieferungen.



16. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesuch des Angestellten beim Finanzamt Bechta Carl Martens vom 20. Juni/2. Juli 1925 um Uebernahme in den Staatsdienst.
17. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Mittelschullehrers Finke in Westerstede vom 4. März 1925 um Neufestsetzung seines Befoldungsdienstalters.
18. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesuch der Gefängnisoberwachtmeister in Barel, Sever und Brake vom 10./13. Juli 1925 um Einreihung in Befoldungsgruppe V.
19. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vereins der Holzwärter im Landesteil Oldenburg um Verleihung der Zivilstaatsdienereigenschaft an die Holzwärter.
20. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Cl. Büschelmann, Resthausen, betr. Bewilligung eines Meliorationskredits.
21. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Verbandes Deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften in Berlin.
22. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe zweier Einwohner der Gemeinde Ovelgönne, Hans Lübken und Hermann Schulz, betreffend die Entfernung der Inschrift „Ehemaliges Kaiserliches Postamt“, an einem der Gemeinde gehörigen Hause.
23. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des akadem. Turn- und Sportlehrers Plöge, betreffend Gleichstellung der Turnlehrer mit den Zeichen- und Musiklehrern.
24. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Reichsbundes der Kinderreichen Deutschlands, betreffend Vorschläge zur Förderung des Wohnungsbaues.
25. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Bürgervereins der Haus- und Grundbesitzer der Stadt Oldenburg und Umgegend e. B.
26. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Studienrats Bruno Wolff in Birkenfeld a./Nahe, betreffend Abschaffung der mehrmaligen Bestrafung überzeugter Impfsgegner.
27. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Schleusenverwalters und der Aufseher des Hafenamtes Brake, um Höhereinstufung und Aufstiegsmöglichkeit in eine höhere Befoldungsgruppe.
28. Bericht des Ausschusses 1 zur Vorlage der Staatsregierung Anlage 27, betreffend Grundsätze für die Gewährung von Unterstützungen an ausgediente Angestellte usw.
29. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben des Oldenburger Kriegerbundes und des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebenen, betreffend Fürsorge für die oldenburgischen Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen.
30. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Eisenbahnarbeiters Peter Muhr in Kaihauserfeld, betreffend käufliche Ueberlassung eines Heideplackens.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Willers, Ministerialräte Cassebohm, Dr. Christians und Ostendorf.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Heidkamp verliest das Protokoll der 6. Sitzung). Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte dann Herrn Bahmann, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist mir eben überreicht eine förmliche Anfrage des Abg. Tanzen, folgenden Wortlauts:

In der Deffentlichkeit mehrten sich Stimmen, die eine Aufhebung bzw. Verlegung der Reichsbahndirektion Oldenburg als möglich oder gar wahrscheinlich bezeichnen. Neuerdings wird von Bremen aus die Bildung eines Reichsbahndirektionsbezirks Unterweser propagiert, der den bisherigen Bezirk Oldenburg und Teile der Bezirke Hannover und Münster umfassen, und in dem Bremen Sitz der neuen Reichsbahndirektion werden soll.

Ist die Regierung in der Lage, sich zu diesen Gerüchten zu äußern? Glaubt die Regierung, daß sich fernerhin eine Reichsbahndirektion in Oldenburg von gleichem Umfange und mit gleichen Zuständigkeiten aufrecht erhalten läßt? Oder sind Schritte der Regierung eingeleitet bzw. beabsichtigt, die eine Erweiterung des Direktionsbezirks unter Beibehaltung des Direktionsstizes in Oldenburg zum Ziel haben? Was ist unternommen worden, um den auf Grund des Staatsvertrages bestehenden, von Sarter und Kittel in ihrem Buche „Die deutsche Reichsbahngesellschaft, ihr Aufbau und ihr Wirken“ verneinten Rechtsanspruch Oldenburgs auf Beibehaltung einer eigenen Reichsbahndirektion sicher zu stellen?

Ich setze die Vorbringung und Begründung der Anfrage auf die nächste Tagesordnung. Auf die kurze Anfrage des Herrn Abg. Nieberg folgenden Wortlauts:

Es besteht in weitesten Kreisen die Befürchtung, daß nach Fertigstellung des Kanals die Existenzmöglichkeit der Flußbadeanstalten in Oldenburg wegen zu geringer Zuführung von Frischwasser in Frage gestellt ist.

Ist die Regierung in der Lage, bestimmte beruhigende Erklärungen hierüber abzugeben?

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Ist folgende schriftliche Antwort eingegangen:

„Zu der kurzen Anfrage des Abg. Nieberg kann erklärt werden, daß der abgeschnittene Huntearm, an dem die Badeanstalten liegen, durch einen Duker aus der gehobenen Hunte mit Frischwasser versehen werden soll. Die Frischwasserzuführung wird für den Betrieb der Badeanstalten ausreichen“.

Weiter ist zu der kurzen Anfrage des Herrn Abg. Nieberg folgenden Wortlauts:

Die Verlegung des Dorfplatzes in Oldenburg ist aus verschiedenen Gründen dringend geboten. Ist die Regierung bereit, im Einvernehmen mit der Stadt Oldenburg für baldigste Verlegung des Platzes an eine andere, die Entwicklung der Stadt weniger hemmende Lage einzutreten und kann jetzt schon mitgeteilt werden, wann evtl. die Verlegung voraussichtlich erfolgen kann.

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

folgende Antwort der Regierung eingegangen:

„Zu der kurzen Anfrage des Abg. Nieberg, betr. Verlegung des Dorfplatzes, erwidert das Ministerium, daß z. Bt. mit der Stadt Verhandlungen schweben, die noch nicht abgeschlossen sind, der Voraussicht nach aber zu einer Verlegung des Dorfplatzes führen werden.“

Weiter liegt eine kurze Anfrage des Herrn Abg. Albers vor. Ich gebe Herrn Abg. Albers das Wort:

Abg. **Albers**: Im Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der zur Konferenz der Alten gehörenden Lehrerorganisten um Berücksichtigung ihres früheren Kirchendiensteinkommens bei der Berechnung des Ruhegehalts wird anerkannt, daß die Nichtanrechnung des früheren Kirchendiensteinkommens ein Unrecht und eine Benachteiligung der oldenburgischen Lehrerorganisten bedeutet. Es wird dann weiter gesagt, daß in Oldenburg der Staat für diese Frage nicht mehr zuständig sei, sondern daß Ansprüche der Lehrerorganisten an die Kirche zu richten seien.

Bei der heutigen Beratung dieser Angelegenheit im Landtagsplenum habe ich die Frage gestellt, ob gelegentlich der Ausschußberatungen im Anschluß an die Erörterung der oben wiedergegebenen Rechtslage erwogen worden sei, die Regierung zu veranlassen, die Vertretung des Anspruches der Lehrerorganisten bei der Kirche zu übernehmen. Diese Frage ist nicht beantwortet worden. Ich frage deshalb nunmehr:

Ist die Regierung bereit, den Anspruch der Lehrerorganisten der Kirche gegenüber grundsätzlich zu vertreten?

Ich bitte die Regierung, die Frage zu beantworten.

Ministerialrat **Christians**: Nach § 112 des Schulgesetzes für den Landesteil Oldenburg würde einem Lehrer, der z. Bt. des Inkrafttretens des Gesetzes

eine Organisten- und Küsterstelle bekleidete und demnächst zur Disposition oder in den Ruhestand versetzt wurde, falls er dann noch dieselben Organisten- und Küsterstelle inne hatte, sein kirchliches Einkommen bei der Berechnung des Wartegeldes oder des Ruhegehalts insoweit angerechnet, als er vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Dienstverdienst der Lehrerveranstaltung hinaus angerechnet worden wäre. Falls er dagegen die Küsterstelle nicht mehr inne hatte, sondern nur noch den Organisten- dienst, so würde ihm dafür die Hälfte jenes Betrages angerechnet. Hiernach stand dem Lehrer ein Anspruch auf Berücksichtigung seines Kirchendienstverdienstes bei der Berechnung des Wartegeldes oder des Ruhegehalts gegen den Staat, nicht gegen die Kirche zu. Dieser Anspruch ist durch Ziff. 19 der Ausführungsbestimmungen zum Pensionsergänzungsgesetz vom 21. Dezember 1920 — R.-G.-Bl., S. 891 — hinfällig geworden, denn es handelt sich um ruhegehaltsfähige Zulagen, die neben den Gebühren der neuen Besoldungsordnung den Lehrern als ruhegehaltsfähig nicht mehr gezahlt werden und um eine Besoldung für ein Nebenamt, das der Lehrer nicht unabhängig von seinem Hauptamt verwaltet hat. Wenn das Kirchendienstverdienst bei der Berechnung des Wartegeldes oder Ruhegehalts der Lehrer-Altpensionäre nach jener Bestimmung in Verbindung mit dem Besoldungssperre- gesetz nicht mehr berücksichtigt werden darf, so ist ihnen damit kein Anspruch auf Gewährung eines entsprechenden Ruhegeldes gegen die Kirche erwachsen, den die Regierung der Kirche gegenüber vertreten könnte.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Amtsvorstandes Wehla vom 9. März 1925.

Der Ausschuß beantragt

Der Landtag wolle die Eingabe des Amtsvorstandes Wehla vom 9. März 1925 der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Leffers.

Abg. **Leffers**: Im Bericht muß eine kleine Aenderung vorgenommen werden. In Punkt drei müssen die Worte "einen Gesetzentwurf zur Regelung des Kraftwagenverkehrs" ersetzt werden durch " — Ausgleichsgesetz."

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur Eingabe für die Hofpensionäre und Witwen der Hofbeamten und Hofbediensteten.

Der Ausschuß beantragt

die Eingabe durch die Annahme der Anlage 33 für erledigt zu erklären.



Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Freese.

Abg. **Freese:** Meine Herren! Nach dem, was ich gehört habe scheint unter den Pensionären darüber ein gewisses Mißempfinden zu herrschen, daß die Bezüge außerordentlich ungleichmäßig sind, namentlich auch im Verhältnis zu den gezahlten Gehältern. Da aber vor kurzem eine Neuordnung herausgekommen ist und auch feststeht, daß dem nächsten Landtage die Auswirkung dieser Neuordnung unterbreitet werden soll, wie sie im einzelnen wirkt, halten wir es für angebracht, so lange zu warten und dann darauf zurückzukommen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 30, betr. den Neubau eines Hauses bei den Strafanstalten in Wehda.

Der Ausschuß beantragt

Der Landtag wolle für den Neubau eines Einfamilienhauses bei der Strafanstalt in Wehda die Summe von 11 500 *M* und für Einrichtung des Eckhauses Bahnhofstraße = Große Straße zur Unterbringung der Amtskasse und des Katasteramts 1500 *M* zusammen 13000 *M* bewilligen und im Haushaltsplan des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1925 unter Abschnitt 8 Kap. 5, Tit. 8 den Betrag von 40 000 *M* um 11 500 *M* auf 51 000 *M* und in Abschnitt 8 Kap. 5, Tit. 7 den Betrag von 109 500 *M* um 1 500 *M* auf 111 000 *M* erhöhen.

Ich eröffne die Beratung über diesen in Bezug auf einige Zahlen von mir berichtigten Antrag des Ausschusses und über die Vorlage der Regierung. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1925/26.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1—7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zum § 1 und zum Voranschlag im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum § 2 . . . 7. Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 2

Annahme der §§ 8—15 mit der Aenderung, daß zu § 11 statt 81 632 *M* 143 632 *M* und im § 13 72400 *M* neu eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 8 . . . 15. Keine Wortmeldungen. Antrag 3: Annahme der §§ 16—20 mit der Aenderung, daß im § 18 statt 2 000 000 *M* 1 150 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 3 und zum § 16 . . . 20. Keine Wortmeldungen. Antrag 4: Der Ausschuß beantragt, Abkl. 57, 64, 65 für erledigt zu erklären, ebenso die selbständigen Anträge Schmidt, Abkl. 130 und Meyer-Holte, Abkl. 139.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Es folgt Antrag 5: Annahme der §§ 21—26 mit der Aenderung, daß neu eingestellt wird im § 24: 850 000 *M*, Anleihen und Meliorationsdarlehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 21 . . . 26. Es folgt der Antrag 6: Annahme der §§ 27 — 34.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 27 . . . 34. Das Wort wird nicht verlangt. Ich lasse über die Anträge 1—6 zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Die Anträge sind angenommen. Wir kommen zu den Ausgaben. Antrag 7:

Annahme der §§ 1 bis 15 mit der Aenderung, daß in § 7 statt 80 000 *M* 142 000 *M* und in § 10 statt 21600 *M* 94 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1 . . . 15. Das Wort wird nicht verlangt. Antrag 8:

Annahme der §§ 16 bis 22 mit der Aenderung, daß im § 17 statt 2 000 000 *M* 1 150 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 16, 17. Das Wort hat der Herr Ministerialrat Cassebohm.

Ministerialrat **Cassebohm:** Meine Herren! Zum § 17 ist vom Ausschuß die Bemerkung gemacht, daß das Siedlungsamt bei dem Ankauf von Kulturland sehr vorsichtig sein muß, unter keinen Umständen Preise bezahlen darf, welche auf die Preise für Boden preiserhöhend wirken und keine Verzinsung ermöglichen und beim heutigen Zinsfuß den Staat zu Zuschüssen verpflichten würde. Die Regierung bemerkt dazu, daß sie auf dem Standpunkt steht, daß sie beim Ankauf von Grundstücken sehr vorsichtig handeln muß und nur dann kaufen kann, wenn die Preise mäßig sind. Die Regierung glaubt jedoch, daß man nicht so weit gehen darf, daß man verlangt, daß aus der Bodenrente das Kapital mit etwa 12% verzinst werden



muß. Das wird unmöglich sein. Man kann doch nicht damit rechnen, daß der jetzige Zinssatz sich halten kann, denn er ist wirtschaftlich unerträglich. Entweder steigen die Preise für landwirtschaftliche Produkte, damit die Zinslast getragen werden kann, oder der Zinssatz muß auf ein erträgliches Maß zurückgehen. Den Zusammenbruch der landwirtschaftlichen Produktion kann sich das deutsche Volk nicht leisten. Deutschland ist darauf angewiesen, auch mäßigere Böden landwirtschaftlich zu nutzen; wenn das geschehen muß, müssen diese Böden einen Ertragswert haben, denn sonst hört die Bebauung dieser Böden auf. Dementsprechend müssen bessere Böden einen höheren Ertragswert erhalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Diese Bemerkungen zu dem Voranschlag des Siedlungsamts haben den Zweck, den Vorsitzenden des Siedlungsamts und die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß ein ungeheurer Unterschied besteht beim Wechsel von Grundbesitz, je nachdem, wie die Bedingungen der Zahlung sind, und zwar deshalb, weil der Zinsfuß für das Geld, was der Verkäufer stehen läßt, niedrig zu sein pflegt, wenigstens niedriger als für das Geld, was der Staat oder auch der Private leihen muß, unter allen Umständen jetzt und voraussichtlich noch für längere Jahre. Denn für den Betrag, den der Verkäufer stehen läßt, werden gewöhnlich 4—6% gerechnet. Nun wird kaum Land verkauft gegen volle Barzahlung, sondern es wird allgemein $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ stehen gelassen, der Käufer bringt $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ auf. Dann braucht der Käufer nur diesen Teil zu den hohen Zinsen zu rechnen. Für den Teil, den er nicht bar bezahlt, hat er den niedrigen Zinssatz. Wenn der Staat Kulturland erwerben will für Siedlungszwecke, so ist das selbstverständlich durchaus gut und in der Ordnung. Es kommt aber darauf an, wie Land und örtliche Verhältnisse liegen. Es kann in der Marsch zwecklos sein, wenn kein Bedarf da ist und wenn das Land nicht günstig liegt. Wenn aber das Siedlungsamt von seinem Recht, in den Kaufvertrag einzutreten, also von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch macht, wird es in den Genuß der günstigen Zinsbedingungen für das Restkaufgeld treten. Wenn das Siedlungsamt das nicht tut, sondern auf freiem Markt Land erwirbt, etwa zu der Bedingung gegen Barzahlung, so muß das Geld irgendwo her, und dafür muß das Siedlungsamt mindestens 12% Zinsen zugrunde legen. Dann bedeutet das, daß erheblich zugelegt wird, ganz erheblich, wenn der Siedler, der darauf gesetzt wird, eine angemessene Rente zahlen soll. Da niemand weiß, wie lange das anhält und da die Zinsdifferenzen hoch sind, wenn das Siedlungsamt zu 3000 M oder mehr pro ha zu kaufen beabsichtigt, so muß ich sagen, daß das bei den heutigen Verhältnissen nicht geht und nicht richtig ist. Das Land gegen Barzahlung muß unter den heutigen Verhältnissen, auch in der Marsch, wenn es nicht ganz erster Qualität ist, billig sein. Es kann mehr kosten als

3000 M, wenn $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ stehen bleiben für 4 bis 6%. Hierauf das Siedlungsamt aufmerksam zu machen, da Fälle genannt wurden, wo beabsichtigt war, Land zu 3000 M zu kaufen, Land nicht erster Qualität, das war die einmütige Absicht des Ausschusses.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Danneemann.

Abg. Danneemann: Meine Herren! Ich stimme den Ausführungen des Herrn Tanzen im großen und ganzen zu. Ich weiß nur nicht, wie dann noch gesiedelt werden soll. Herr Tanzen sagt, es muß gesiedelt werden, aber in diesem Falle soll das Land nicht beschafft werden. In anderer Weise kann man es nicht beschaffen. Preise, wie sie neulich von Herrn Tanzen genannt worden sind, habe ich noch nicht gehört. Ich weiß nicht, wie man das Land beschaffen soll. Für 1000 M ist das nicht möglich. Allerdings muß man vorsichtig sein. Das haben wir immer gesagt. Darin bin ich mit Herrn Tanzen einig, aber das eine muß ich hinzufügen, die Siedlung ist dann vorbei.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Ich habe nicht gesagt, daß man nicht das Vorkaufsrecht ausüben soll, sondern im Gegenteil, man soll nicht auf dem freien Markt erscheinen, und von seinem Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben, Gebrauch machen. Sie wissen wie ich, daß langsam mehr und mehr jetzt schon Kulturland seinen Besitzer wechselt und wenn, dieses Kulturland seinen Besitzer wechselt mit den Bedingungen, wie ich sie geschildert habe, $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$ Restkaufgeld für 4—6%, dann kann man siedeln, dann tritt das Siedlungsamt in den Vertrag ein und zahlt nicht bar. Wenn man aber auf dem freien Markt kauft, so kann das Siedlungsamt ganz ungeheuer viel Land kaufen in der Marsch für 3000 M gegen bar. Aber das geht nicht an, und deshalb soll die Regierung grundsätzlich das nicht anfangen. Wenn sie 3000 M in bar zahlen will, so kann ich dem Siedlungsamt viel Land an die Hand geben, das zur Siedlung viel günstiger liegt zu 3000 M in bar. Lassen Sie doch Käufer und Verkäufer Preise bestimmen, dann kann das Siedlungsamt sagen: Das ist es auch für mich wert, es eignet sich für Siedlungszwecke, der andere braucht es nicht unbedingt, ich trete in den Vertrag ein. Aber gegen Barzahlung solche Preise anwenden, wenn man nicht die Zinsentwicklung weiß, das halte ich nicht für richtig, und Sie haben auch gesehen, daß darüber eine einmütige Auffassung des Ausschusses herrscht.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Cassebohm.

Ministerialrat **Cassebohm:** Ich glaube, zwischen der Auffassung der Regierung und der des Ausschusses bestehen keine Differenzen. Ich habe die Erklärung abgegeben, um einer falschen Auslegung der Ausführungen im Bericht die Spitze abzubrechen. Herr



Tanzen steht auf dem Standpunkt, daß man beim Ankauf von Marschland eine dauernde Verzinsung entsprechend dem heutigen Zinssatz fordern muß. Das geht meines Erachtens zu weit. Wenn, wie jetzt üblich, ein großer Teil des Kaufpreises als Restkaufgeld für eine Reihe von Jahren gegen einen Zinssatz von 4—5% stehen bleibt, so ist die heute übliche Verzinsung für die folgende Zeit auch nicht gesichert. Ich wollte mit der Erklärung nur einer falschen Auslegung die Spitze abbrechen. Durch die Ausführungen im Bericht könnte der Eindruck erweckt werden, daß der Ankauf von Kulturland für Siedlung ganz unterbunden werden müßte.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zum § 18 . . . 22. Keine Wortmeldungen. Antrag 9:

Annahme der §§ 23—28 mit der Aenderung, daß unter § 26: Hausbau- und Meliorationsdarlehn an Siedler 850 000 *M* neu eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 23 . . . 28. Das Wort wird nicht verlangt. — Antrag 10:

Annahme der §§ 29—45.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 23 . . . 45. Antrag 11:

Der Landtag wolle dem Voranschlag seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 7—11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Ausbau des Kanals Campe-Sedelsberg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu Kap. 3, Titel 2 der Ausgaben des Landesbaufonds für 1925 unter der Voraussetzung, daß das Geld flüssig gemacht werden kann, 2 950 000 *M* bewilligen, ferner die zu Einnahme Kapitel 1 a. a. D. eingestellte Summe um 2 950 000 *M* erhöhen und endlich zu Abteilung 5, Kapitel 10 Titel 1 des ordentlichen Haushalts die dort vorgesehene Summe von 500 000 *M* um 300 000 *M* auf 800 000 *M* erhöhen. Die Erläuterung zu b würde sich entsprechend ändern, indem die Summe von 287 000 *M* auf 887 000 *M* und die Endsumme auf 1 856 550 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage der Staatsregierung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der mit Grundbesitz am westlichen Weserufer ansässigen Bewohner des südlichen Stadtteils Brake, betr. Schädigung durch die Weservertiefung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Einwohner des südlichen Stadtteils der Gemeinde Brake durch die seitens der Staatsregierung in Aussicht gestellte Einführung des Auslegungsverfahrens im Vertrage mit dem Reiche für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Mühlenbesizers Joh. Rogge in Westerloy um Aufwertung von ihm noch nicht abgehobener Brandkassengelder.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Meine Herren! Von Seiten des Ministeriums bzw. des Regierungsvertreters ist im Ausschuß darauf hingewiesen, daß jetzt nach dem neuen Hypothekenaufwertungsgezet die Möglichkeit besteht, daß die Gelder, die wieder der Brandkasse zufließen, für diejenigen verteilt werden, die in einer ähnlichen Lage sind wie der Petent. Ich möchte die Regierung bitten, diese Prüfung doch rechtzeitig und möglichst bald vorzunehmen, damit alle diejenigen, die sich in dieser schlechten Lage befinden, wissen, ob sie überhaupt auf nennenswerte Summen von der Brandkasse rechnen können.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Volksschullehrerdienstentlohnungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 12. Juli 1921. Zweite Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt daher:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen



Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Cäcilienhule, Frauenschule und techn. Seminars in Oldenburg.

Der Ausschuss beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Zimmermann.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Zimmermann zur Vorbringung und Begründung der Anfrage.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat sich vor kurzem der Reichsrat mit einem Gesetzentwurf der Reichsregierung beschäftigt bezüglich der Amnestie. Die Amnestie soll erfolgen zu Ehren des Reichspräsidenten Hindenburg. In der Erkenntnis, daß der Entwurf eine außerordentliche Beschränkung aufweist, hatte Baden den Antrag gestellt, den Stichtag des 1. Oktober 1923 zu streichen, so daß auch spätere Vergehen unter die Amnestie fallen würden. Der Antrag wurde abgelehnt. Einen weiteren Antrag hat Preußen gestellt und zwar den, daß auch Landesverratsvergehen unter die Amnestie fallen sollten. Es ist eigentümlich: der Antrag ist angenommen. Jedoch hat der Vertreter Oldenburgs neben dem Vertreter Bayerns, Thüringens, Hessen-Nassaus, Mecklenburgs usw. gegen den Antrag von Preußen auf Erweiterung des Gesetzes gestimmt. Die Gesellschaft, in der sich Oldenburg da befindet, ist nicht rühmlich, denn meines Erachtens sollte Oldenburg diese Wege nicht gehen, die Bayern und Thüringen in den letzten Jahren gegangen sind. Wir sind der Auffassung, daß die Amnestie, soweit wie irgend möglich, erfolgen sollte, denn letzten Endes sind es gerade die Monate Oktober und November 1923, die infolge der ungeheuren Arbeitslosigkeit Auswirkungen hervorriefen, die unseres Erachtens in normalen Zeiten niemals zu verzeichnen gewesen wären. Ich erinnere an die Erzeffe in Hamburg: die Gerichte im Deutschen Reich haben derart gut vorgearbeitet, daß, wenn die Amnestie in dem Umfange — wie im Entwurf vorgesehen — Tatsache werden sollte, die Gesetzesverlezer von links nicht unter die Amnestie fallen. Jedoch würden die Gesetzesverlezer von der Rechten restlos begnadigt werden. Meines Erachtens liegt das nicht im Sinne der Amnestie. (Zuruf: Wie kommt denn das?) Der Wahlkampf um den Reichspräsidenten ist scharf geführt worden. Der Wahlkampf wurde von rechts im Zeichen des Retters geführt. Wenn man nun Hindenburg bei der Auf-

wertung keine Gelegenheit gegeben hat, zu retten, dann sollte man es wenigstens bei der Amnestie tun. Aber scheinbar will man es auch hier nicht. Es fragt sich nunmehr: Wie stellt sich die oldenburgische Regierung dazu, daß der Vertreter diese Stellung eingenommen hat? Heißt die Regierung in Oldenburg diese Stellung gut oder steht sie nicht zu der Stellung des Vertreters im Reichsrat? Der Vertreter der Reichsregierung hat die Erklärung abgegeben, daß die Reichsregierung mit der Erweiterung, im Sinne des Antrages von Preußen, nicht einverstanden sei, weil die Länder die Amnestie auszuführen hätten. Wenn Oldenburg eine derartige Stellung einnimmt, wie sie in Berlin eingenommen wurde, dann werden diejenigen, — ich weiß nicht, ob in den Gefängnissen von Wechta noch Leute sitzen aus der Inflationszeit —, dann werden diese ja gewiß nicht der Amnestie teilhaftig, dann werden sie sich wesentlich schlechter stehen als diejenigen, die irgend ein Vergehen begangen haben in einem der übrigen deutschen Länder. Das kann man doch niemals gut heißen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Das Ministerium hat, entsprechend der Stellungnahme des früheren Staatsministeriums, Bedenken getragen, einer allgemeinen Amnestie für politische Straftaten zuzustimmen, weil sie geeignet ist, das Vertrauen darauf, daß die gegen politische Verbrecher erkannten Strafen auch vollstreckt werden, zu erschüttern und die abschreckende Wirkung der Strafe zu vermindern; es hat deshalb der Amnestievorlage im Reichsrat zunächst nicht zustimmen können und in den zuständigen Reichsratsausschüssen gegen die Vorlage gestimmt. Auf Grund einer fernmündlichen Rücksprache mit der oldenburgischen Vertretung beim Reich hat das Staatsministerium jedoch geglaubt, seine Bedenken gegen die Vorlage fallen lassen zu sollen und die Vertretung ermächtigt, für die Vorlage zu stimmen. In der Vollziehung des Reichsrats hat Preußen seinen schon in den Reichsratsausschüssen gestellten — hier aber abgelehnten — Antrag, auf Einbeziehung der Verbrechen nach § 92, Absatz 1, Ziffer 1 des Strafgesetzbuchs (Landesverrat), in dem Amnestiegesetz wiederholt. Da das Staatsministerium nur mit Bedenken sich schließlich dazu entschlossen hatte, für die Vorlage zu stimmen, so glaubte die oldenburgische Vertretung, die zum preußischen Antrag keine besondere Anweisung hatte und sie auch wegen Mangel an Zeit nicht mehr einholen konnte, im Sinne des Staatsministeriums zu handeln, wenn sie gegen die Erweiterung der Vorlage gemäß dem preußischen Antrag, und als dieser Antrag angenommen wurde, gegen die ganze Vorlage stimmte. Wäre eine Anweisung möglich gewesen, so würde das Staatsministerium trotz seiner früheren Bedenken für die gemäß dem preußischen Antrag erweiterte Vorlage gestimmt haben.

Präsident: Damit kann ich diesen Gegenstand verlassen.



11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe der Gemeinde Bisbet, Amt Wehda, betr. die Nachprüfung und Richtigstellung der Beiträge zur oldenburgischen Landwirtschaftskammer für das Jahr 1923/24 und die folgenden Jahre.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, auf die Landwirtschaftskammer in dem Sinne einzuwirken, daß bei der endgültigen Festsetzung der Beiträge zur Landwirtschaftskammer die dann feststellbaren Ungleichheiten der vorjährigen Hebung ausgeglichen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe und gebe das Wort dem Berichtsteller, Herrn Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Meine Herren! Es hat sich in dem Antrage ein Druckfehler eingeschlichen. Es muß in der letzten Reihe statt „Hebung“ heißen „Hebungen“. Gestatten Sie mir dann noch ein paar Worte zu dem Bericht. Sie wissen, daß die Umlage der Landwirtschaftskammer im Freistaat Oldenburg ganz grundverschieden ist. Das von der Landwirtschaftskammer und vom Landtage seinerzeit beschlossene Gesetz läßt eine andere Regelung nicht zu. Die Erhebung der Umlage erfolgt nach den Einschätzungen des Jahres 1922, und so ist die Landwirtschaftskammer bis jetzt nicht in der Lage gewesen, eine andere Regelung vorzunehmen. Da die Umlage, wie ich bereits andeutete und wie im Bericht ausführlich zum Ausdruck gekommen ist, im ganzen Freistaat verschieden ist, ist es nicht mehr wie recht und billig, daß eine Ausglei chung vorgenommen wird, und wir glauben und hoffen, daß der Antrag, den der Ausschuß zu dieser Eingabe gestellt hat, den Petenten zu ihrem Recht verhilft, nämlich daß eine angemessene Ausglei chung der Umlage vorgenommen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Cassebohm.

Ministerialrat **Cassebohm**: Meine Herren! Die von der Landwirtschaftskammer für das abgelaufene Geschäftsjahr, für 1923/24 und für 1924/25 gehobenen Umlagen sind endgültige Umlagen, nicht vorläufige. Wenn die Landwirtschaftskammer, was der Antrag will, veranlaßt werden soll, diese Umlage umzustellen, so kann sie das nicht, ohne daß das Gesetz geändert wird. Ob man das Gesetz ändern soll, wie nach dem Antrag erforderlich, ist sehr zweifelhaft. Dabei muß man sich fragen, ob dieser Weg gangbar ist. An sich ist es schon zweifelhaft, ob es ein geeigneter Maßstab ist, daß man Umlagen für zurückliegende Jahre, die nach einem anderen Maßstab gehoben sind, nach einer zukünftigen Steuerveranlagung berechnen will. Es ist doch nicht richtig, daß das Einkommen, das zukünftig veranlagt wird, maßgebend ist für eine Zeit, die ein oder zwei Jahre früher liegt. Betriebswechsel und Veränderungen können nicht be-

rücksichtigt werden. Die landwirtschaftlichen Ertragsverhältnisse sind doch auch in den letzten Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen. Man kann von einem Mann, der die Umlage auf Grund der bisherigen Veranlagung und Berechnung bezahlt hat, nicht verlangen, daß er der zukünftigen Veranlagung entsprechend etwa eine Nachzahlung leistet. Das sind Bedenken die wir gegen den Weg, den der Ausschuß vorschlägt, haben. Es ist uns zweifelhaft, ob der Weg gangbar ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Danne mann.

Abg. **Dannemann**: Meine Herren, ich habe mich der Stimme enthalten aus den Gründen, die von dem Herrn Regierungsvertreter vorgetragen sind. Ich muß aber sagen, daß ich durchaus anerkenne, daß die Geestgemeinden in viel zu hohem Umfange im Vergleich zu den Marschgemeinden herangezogen werden und daß liegt daran, weil die Einkommenschätzung von 1922 zu Grunde liegt. Aus den Richtlinien von 1922 können Sie ersehen, daß das Einkommen geschätzt wurde pro ha bei: Ackerwirtschaft auf 31 bis 58 000 *M.*, gemischte Wirtschaft 29 bis 53 000 *M.*, Weidewirtschaft 26 bis 46 000 *M.*, und reine Viehwirtschaft 8 bis 12 000 *M.* Das sind die Sätze, die damals innerhalb der Gemarkungsklassen festgesetzt waren. Ungerecht ist, daß man diese Grundlage noch so lange beibehalten hat. Danach hat man zahlen müssen. Für die meisten Geestgemeinden kommt das in Frage; Marschgemeinden zahlen zum Teil weniger als 1914/15. Da muß demnächst eine Aenderung erfolgen auf Grund der Einschätzung. Aber ich bin auch der Meinung, daß für die abgelaufenen Jahre zu berichtigen, ist einfach nicht durchführbar.

Dann möchte ich noch auf die Eingabe selbst kurz eingehen. Es heißt in der Eingabe einmal z. B.: „Grotesk geradezu muß es wirken, wenn immer feste darauf losbewilligt wird“ und dann weiter: „Bei solchen Umlagesummen braucht man sich nicht zu wundern, wenn so nebenbei noch 300 000 *M.* für ein Tierseuchenlaboratorium bewilligt werden, das für einen großen Teil des Landes kaum Bedeutung hat“. Meine Herren, ich weiß nicht, ob die Herren denn gar nicht wissen, um was es sich hier handelt. Das Tierseuchenlaboratorium dient dem ganzen Lande, und ich muß diese Angriffe, die hier gegen die Landwirtschaftskammer erhoben werden, ganz entschieden zurückweisen; sie sind durchaus ungerecht. Es war nicht mehr weiter zu sparen. Die Landwirtschaft hat selbst in ihrer eigenen Landwirtschaftskammer die Mittel bewilligt und sie wird sich wohl überlegen, was bewilligt werden muß und was nicht bewilligt werden muß.

Meine Herren, nehmen Sie den Antrag nur an; ich glaube nicht, daß irgend etwas damit erreicht wird. Es können nur falsche Hoffnungen erweckt werden. Das Gesetz zu ändern, möchte ich nicht mitmachen; ich möchte davor warnen. In diesem Jahre ist in der Landwirtschaftskammer beschlossen worden, daß



zunächst eine vorläufige Hebung stattfinden soll und wenn die Einkommenschätzung erfolgt ist, daß dann alles berichtigt werden soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren, ob der Antrag zum Ziele führen wird, ist zweifelhaft; das ist auch schon von dem Regierungsvertreter im Ausschuß zum Ausdruck gebracht worden. Wenn hier, vielleicht mit Recht, Klagen erhoben werden über zu große Unterschiede in der Höhe der Umlage, dann liegt z. T. auch das mit daran und dadurch sind erst die Klagen besonders in die Erscheinung getreten, daß die Umlage der Landwirtschaftskammer heute, nach dem Kriege, ganz bedeutend höher ist als die Umlage, die im Frieden erhoben worden ist. Der Regierungsvertreter hat nachgewiesen, daß beispielsweise für 1923/24 in der Marsch mindestens das Doppelte und mehr, dann aber auf der Geest das Vier- bis Fünffache u. m. an Beiträgen gegenüber im Frieden erhoben worden ist. Dann hat man später eingesehen, daß man die Umlage allzu hoch bemessen hat und hat für 1924/25 60 Prozent der vorjährigen Umlage in Ansatz gebracht. Das ist auf der Geest immer noch das 2 $\frac{1}{2}$ -fache und auf der Marsch mehr als das 1fache dessen, was vorher erhoben wurde. Das sind ungeheure Beträge, meine Herren, und bei der sonstigen Belastung der Steuerzahler auch noch Umlagen der Landwirtschaftskammer in einer solchen Höhe aufzubringen, ist fast unmöglich. Ich kann nur sagen, daß eine große Anzahl Landwirte den dringenden Wunsch hat, daß die Umlage der Landwirtschaftskammer ermäßigt werden möchte. Wenn man die Beträge mit den Friedensbeträgen vergleicht, dann muß man der Meinung sein, daß die Umlage reichlich, reichlich hoch ist und ich hätte gewünscht, daß auch die Regierung bei der Konzessionierung der Umlage darauf Rücksicht genommen hätte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Der Abg. Dannemann hat ja auch zugegeben, daß die jetzige Umlage ungerecht ist; ob das ausgeglichen werden kann aus den letzten Jahren, ist eine andere Frage, aber der Antrag ist deshalb gestellt, daß insbesondere versucht werden soll, aus dem letzten Jahre, wenn möglich, die Geschichte auszugleichen. Die Staatsregierung muß sehen, daß sie vielleicht einen Weg findet.

Dann noch ein paar Worte zu der Stimmung im Lande. Je eher der Ausgleich vorgenommen wird, desto besser wird die Stimmung für die Landwirtschaftskammer. Es ist doch heute so, daß die Geest das fünffache von 1914 bezahlen muß. Deshalb liegt es gerade im Interesse der Landwirtschaftskammer, wenn ein Ausgleich je eher desto besser vorgenommen wird.

Zu dem Tierseuchenlaboratorium will ich ununtersucht lassen, ob es notwendig war oder nicht; aber das eine kann man auch hier feststellen, daß die Stimmung im Lande tatsächlich so ist, daß man an verschiedenen Plätzen nicht versteht, weshalb das

Stenogr. Bericht. IV. Landtag, 1. Versammlung.

Tierseuchenlaboratorium bewilligt ist. Ob es notwendig ist, ist eine andere Frage.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich habe die Akten hier zur Hand, aus denen die Verhandlungen zu ersehen sind, die zwischen Bisbek und der Landwirtschaftskammer in dieser Angelegenheit gewesen sind. Ich muß zunächst gegenüber Herrn Abg. Albers sagen, daß 1913/14 eine außerordentlich niedrige Umlage erhoben ist im Vergleich zu den anderen Jahren. Wenn nun in dem Jahre, was hier in Frage kommt, die Umlage außerordentlich hoch war, so lag das daran, daß die umlagepflichtigen Einkommen, die die Landwirtschaftskammer vom Finanzamt bekommen hat, zu niedrig angegeben waren, und infolgedessen ist soviel gehoben worden. Es ist auch nicht richtig, daß die Marschgemeinden alle das selbe zahlen wie 1914/15; verschiedene Marschgemeinden, und zwar eine große Anzahl, zahlen weniger als 1914/15. Die Geestgemeinden das 2 $\frac{1}{2}$ -fache. (Abg. Tanzen: Die Marsch glaubt auch, daß sie noch viel zu viel bezahlt.) Ja, das glaubt jeder, wenn er bezahlen soll. Hier kommt es darauf an, wie man es vergleicht.

Dann bin ich mit Herrn Abg. Fröhle durchaus einig, daß das nicht abzuändern ist und das ist der Grund gewesen, weshalb ich mich der Stimme enthalten habe. In Wirklichkeit sind die Umlagen nicht sehr viel höher als 1913/14.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Herr Abg. Dannemann hat vorhin der Anregung des Vorstandes der Landwirtschaftskammer über die Landwirte Ausdruck gegeben, die so wenig Verständnis haben für das Tierseuchenlaboratorium. Darüber braucht man sich doch nicht zu wundern. Wenn der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Fleisch- und Trichinenschau kein Verständnis hat, ist es doch nicht verwunderlich, daß dann seine Hinterlassen kein Verständnis haben für eine solche Anstalt. (Heiterkeit.)

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

12. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingaben des Landwirts Theo Nowehl zu Warfleth und Anton Köpken Erben (Frau Witwe Köpken und Carl Köpken junr. in Barel), betr. Abänderung des Pacht- schutzgesetzes.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die beiden Eingaben durch die Ausführungen des Regierungsvertreters als erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Es ist noch eine Eingabe eingegangen in den letzten Tagen, die im wesentlichen das-



selbe betrifft. Der Ausschuß hat beschlossen und mich beauftragt, den Landtag zu bitten, auch diese Eingabe mit für erledigt zu erklären. Das ist noch eine Eingabe von Köpfen Erben, die nicht vervielfältigt ist.

Präsident: Das ist also eine zweite Eingabe von Köpfen Erben. Der Antrag ist dann zu erweitern:

Der Landtag wolle die drei Eingaben als erledigt erklären.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 13. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Ablehnung des Punktes 2 des selbständigen Antrages des Abg. Tanzen.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 2:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Tanzen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über den selbständigen Antrag. — Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Mittlerweile, zwischen dem Zeitpunkt der Stellung des Antrages und heute, sind in Berlin die Verhandlungen über den Finanzausgleich und über die Reichsteuerregelung zu Ende geführt. In der Zwischenzeit haben wir auch erfahren, daß wahrscheinlich wenig Aussicht besteht, daß der Punkt 2 des Antrages erfüllt werden kann. Es heißt, daß technische Schwierigkeiten vom Reichsfinanzminister genannt werden, die ihm verbieten, schon zum 1. April 1926 den Ländern und Gemeinden das Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer wiederzugeben. Die Bedeutung der Wiedererlangung des Zuschlagsrechts, und in welcher Form wir es erstreben, und die Bedeutung des Punktes 1, keine Verpflichtung reichsgesetzlich den Ländern aufzuerlegen zur Fortsetzung der Hauszinssteuer, will ich in diesem Augenblick nicht besprechen, denn wir wiederholen ja sonst alles, was wiederholt bei der ersten Lesung des Voranschlags gesagt wurde, wo wir ausführlich über die Finanzlage des Staates verhandelt haben. Ich will jetzt nur noch sagen, daß ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben habe, daß es der Regierung gelingen wird, zu erreichen, daß doch schon zum 1. April 1926 das Zuschlagsrecht wieder erreicht wird, wenn auch die Hoffnungen darauf wohl recht gering geworden sind.

Der Antrag ist von der großen Mehrheit des Ausschusses in beiden Punkten angenommen, und damit ist ja sein Zweck erreicht: der Regierung zu zeigen, wie die Auffassung des Landtages in diesen beiden Punkten ist. Es ist bei der Durchführung dieses Antrages zu beachten, daß vom Standpunkt eines Finanzministers, selbstverständlich nicht des hier an-

wesenden oldenburgischen Finanzministers (Heiterkeit), es ungeheuer bequem ist, wenn das Reich ihm reichsgesetzlich durch Bestimmungen die Kassen füllt und er sich gar nicht mit einem Landtag, mit einer Mehrheit, die auch in diesem Punkte Schwierigkeiten zu überwinden hat, herumzuschlagen braucht, um über Steuern zu verhandeln. Das verstehe ich vom Standpunkt eines Finanzministers wohl. Trotzdem müßte jeder, selbstverständlich wird das der oldenburgische Finanzminister tun, das Pflichtbewußtsein haben, gegen diese eigenartige Auffassung mit aller Entschiedenheit beim Reich dahin zu wirken, daß unter gar keinen Umständen über Maß und Verwendungszweck der aus der Mietzinssteuer fließenden Mittel reichsgesetzliche Bestimmungen erlassen werden dürfen. Das ist der weitere Weg zur Unsparsamkeit und zur Verantwortungslosigkeit der unteren Instanzen in Ländern und Gemeinden. Deshalb hat der Punkt 1 die vielleicht größere Bedeutung für die nächsten Jahre. Ich hoffe, daß der Landtag in seiner großen Mehrheit den Ausschußantrag annehmen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: Meine Herren! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, stehen meine politischen Freunde der geschlossenen Linie, von Herrn Bortfeldt bis zu Herrn Tanzen, gegenüber in der Auffassung über die Richtigkeit und Notwendigkeit der Anträge, die Herr Abg. Tanzen gestellt hat. Herr Abg. Tanzen hat in seinem Appell an die Regierung seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß diese Geschlossenheit, von der bürgerlichen Rechten bis zur bürgerlichen Linken, vorhanden ist. Ich glaube, daß es immer etwas verdächtig ist, wenn Herr Tanzen sich in einer Linie mit der bürgerlichen Rechten befindet (Heiterkeit); und ich kann nicht das vertreten, was er mit seiner steuerlichen Auffassung eben vertreten hat. Wir wären durchaus in der Lage gewesen, dem Antrag 1 unsere Zustimmung zu geben. Wir sind keine Freunde der Mietzinssteuer; und unsere politischen Freunde im Reichstag haben bisher intensiv bemüht, die Mietzinssteuer abzubauen, aber sie wollten Ersatz dafür schaffen und haben den Antrag gestellt, daß die Mietzinssteuer abgelöst werden solle durch Zuschläge zur Vermögenssteuer. Der Ausfall, der den Ländern und Gemeinden entsteht, muß irgendwo anders hergenommen werden. Wir haben uns aber hier der Stimme enthalten, da diese Angelegenheit im Reichstag ihre Erledigung finden muß. Wenn die Regierung bei ihrer Stellungnahme im Reichsrat durch den Reichsratsbevollmächtigten für die Beseitigung der Mietzinssteuer eintreten will, dann bitte ich, das zu tun, aber nur mit der Bedingung, dazu Zuschläge zur Vermögenssteuer zu beschließen.

Soweit der Antrag 2 in Frage kommt, glaube ich, daß die Herren sich übertriebenen Hoffnungen hingeben, wenn die Länder und Gemeinden wieder das Recht der Zuschläge zur Einkommensteuer erhalten.



Meine Herren, ich bin nicht der Ueberzeugung und gebe mich auch nicht der Hoffnung hin, daß auch nur die geringste Besserung in steuerlicher Beziehung für die Länder und Gemeinden eintreten wird; im Gegenteil, das, was durch die Erzberger'sche Steuerreform erreicht worden ist, eine über das ganze Reich gleichmäßige Behandlung in der Veranlagung zur Einkommensteuer, wird wieder verlorengehen. Jetzt wird jeder Einwohner, im Süden des Landes oder in Westerstede oder in Butjadingen, ganz gleichmäßig zur Einkommensteuer veranlagt. Ausnahmen finden hierin nicht statt. Das Gefühl der steuerlichen Gerechtigkeit muß aber verlorengehen in dem Augenblick, wo wieder das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer den Ländern und Gemeinden gegeben wird. Herr Dannemann, wenn Sie lächeln, dann beweist das nur, daß Sie innerlich zustimmen und äußerlich sich nicht diskreditieren wollen. (Abg. Dannemann: Ich heiße doch nicht Meyer!) Die Gemeinden, die durch ihre sozialen Ausgaben sehr schwer belastet sind, werden bis zur Höchstgrenze der Zulässigkeit die Zuschläge steigern; und die Gemeinden, die säumig sind, vielleicht sogar unverantwortlich säumig, werden überhaupt keine Zuschläge zur Einkommensteuer beschließen. Es wird dadurch der Zustand eintreten, daß dort, wo die Gemeindevertretung eine fortschrittliche ist und soziales Verständnis zeigt, daß dort die Steuer noch mal so hoch ist als in den konservativen Gemeinden. Deshalb bin ich nicht der Ueberzeugung, daß auch nur die geringste Besserung eintreten wird. Wir werden vom Regen in die Traufe kommen. Und wer der Meinung ist, daß durch das Zuschlagsrecht das goldene Zeitalter für die Länder und Gemeinden eintreten wird, der wird sich später überzeugen müssen, daß er sich einer irrigen Auffassung hingeeben hat. Meine politischen Freunde können das deshalb nicht mitmachen und insbesondere sich nicht das davon versprechen, was der Antragsteller selbst sich davon verspricht.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Die Staatsregierung teilt durchaus die Bedenken der Mehrheit des Ausschusses, die neben der Begründung des Ausschußberichts ganz besonders darin bestehen, daß bei festen Steuern es überaus schwierig ist, das richtige Verhältnis zu den beweglichen Steuern zu finden und dadurch leicht eine einseitige steuerliche Lastenträgerschaft entsteht. Die oldenburgische Vertretung beim Reich ist angewiesen worden, mit allen Mitteln zu versuchen, daß die Hauszinssteuer so gestaltet wird, wie die Staatsregierung es im Verein mit der Ansicht des Landtags für richtig hält.

Was die Hinausschiebung des Zeitpunktes der Wiedereinführung des Zuschlagsrechts angeht, so möchte ich bemerken, daß die Reichsregierung sowie die Länder bestrebt waren, zu erreichen, daß das Zuschlagsrecht am 1. April 1926 beginnen möchte, daß aber aus dem Reichstage heraus das Verlangen kam, das Zu-

schlagsrecht erst vom 1. April 1927 eintreten zu lassen. Die Gründe sind gewesen, einmal, abzuwarten, wie die neue Reichseinkommensteuerschätzung ausfallen wird und das andere mal, eine Finanzstatistik abzuwarten, um darnach das Zuschlagsrecht zu gestalten. Im übrigen haben ja diese beiden Fragen keinen Wert mehr, weil inzwischen der Finanzausgleich zwischen Ländern und Reich doch vollständig erledigt ist.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und lasse zunächst über den Antrag 1 abstimmen, das ist der Antrag der Minderheit; ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 14 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Oldenburger Seminarlehrervereins, betreffend Verwendung der Seminaroberlehrer nach Abbau der Seminare und über die nachträglich eingegangene Gegeneingabe des Philologenvereins.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Eingabe wird der Regierung als Material überwiesen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

15. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Firma Rosemeyer & Rohjans in Altenoythe, betr. Beschwerde über Nichtberücksichtigung bei der Vergebung von Zementrohrlieferungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Möller.

Abg. **Möller:** Meine Herren, inzwischen ist dem Ausschuß eine weitere Eingabe der Firma Rosemeyer und Rohjans zugegangen. In dieser Eingabe wird behauptet, daß die dem Ausschuß gemachten Angaben, wonach die von ihr gelieferten Röhren minderwertig gewesen seien und den an sie gestellten Anforderungen nicht genügt hätten, nicht richtig seien. Der Ausschuß hat sich auch mit dieser Eingabe beschäftigt. Vom Regierungsvertreter wurde die Erklärung abgegeben, daß nach nochmaliger Nachprüfung die in dem Bericht gemachten Erklärungen aufrecht erhalten würden. Der Ausschuß sah daher keinen Anlaß, den Antrag zu ändern und stellt weiter den Antrag, die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters mit dem vorliegenden Antrag für erledigt zu erklären.

Präsident: Ich darf dann vielleicht den Antrag so formulieren: Uebergang zur Tagesordnung über beide Eingaben derselben Firma. (Zuruf: Jawohl!)



Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

16. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesuch des Angestellten beim Finanzamt Bockta, Carl Martens, vom 20. Juni / 2. Juli 1925 um Uebernahme in den Staatsdienst.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

17. Punkt ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Mittelschullehrers Finkle in Westerstede vom 4. März 1925 um Neueinstellung seines Besoldungsdienstalters.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe durch die Ausführungen des Regierungsvertreters für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen, wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

18. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesuch der Gefängnisoberwachtmeister in Barel, Jeber und Brake vom 10./13. Juli 1925 um Einreihung in Besoldungsgruppe V.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Deltjen.

Abg. **Deltjen:** Meine Herren, der Ausschuß hat sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß die Wünsche der Gesuchsteller aus den Gründen, die im Bericht angeführt sind, zur Zeit nicht erfüllbar sind. Ich bitte aber das Ministerium der Justiz, etwaigen Veretzungsanträgen der 3 Beamten stattzugeben, um ihnen die Möglichkeit der Aufrückung nach Gruppe V zu geben.

Dann möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. In keinem anderen Beamtenverhältnis ist die Tätigkeit der Ehefrau mit dem Amte des Mannes verbunden. Bei den Gefängnisaufsehern aber müssen die Frauen die Verpflegung der Gefangenen mit übernehmen. Dafür beträgt der Verpflegungssatz 80 Pfennig pro Tag. Es ist das kein Entgelt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nicht um eine große Anzahl von Gefangenen handelt, sondern daß in diesen kleinen Gefängnissen nur 3 oder 4 Arrestanten sich aufhalten. Die Frau ist durch diese Beschäftigung den ganzen Tag an das Haus gebunden. Ich möchte daher weiter

die Bitte an die Regierung richten, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, den Frauen der Gefängnisaufseher dafür eine höhere Entschädigung zu zahlen oder ob es nicht angängig ist, sie durch Beiträge zur Sozialversicherung zu unterstützen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Meine Herren! Ich stimme dem zu, was Herr Abg. Deltjen gesagt hat. Ich bedaure die Art der Erledigung der Eingabe; ich hätte viel lieber gesehen, wenn man dem Antrage der Petenten entsprochen hätte. Meine Herren, weshalb müssen denn in einer so kleinen Beamtengruppe noch Unterschiede bestehen? Wir sind im Zentrum der Auffassung, daß man möglichst bald dazu kommen muß, diese Beamten in eine Gruppe zu bringen. Wenn man das bedenkt, was Herr Abg. Deltjen sagte, daß die Ehefrau mit für die Verpflegung der Gefangenen sorgen muß, so glauben wir, daß das ein Grund mehr ist, der für den Antrag spricht. Solange das nicht geschieht, sind wir auch der Auffassung, daß man den Frauen der Beamten eine höhere Vergütung oder einen höheren Zuschuß zur Sozialversicherung geben sollte. Den heutigen Zustand halten wir für unmöglich. Ich wiederhole, daß es richtiger gewesen wäre, die Beamten gleichmäßig einzugruppieren. Daß man einen Gefängnisaufseher oder seine Ehefrau dauernd ans Haus fesselt, ist ein eigenartiger Zustand. Wenn die Regierung sagt, eine gleichmäßige Eingruppierung könne nicht stattfinden, weil die Belegziffer der einzelnen Gefängnisse unregelmäßig ist, so sind wir anderer Auffassung. Eine Gleichmäßigkeit wäre hier das Gebotene.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. **Brodek:** Meine Herren! Ich freue mich, daß Herr Abg. Sante die Erklärung im Namen der Zentrumsfraktion abgegeben hat. Ich möchte aber bemerken, daß die Ausschußmitglieder des Zentrums dann nicht den Standpunkt ihrer Fraktion im Ausschuß vertreten haben. Unser Kollege Hug hat im Ausschuß erklärt und der Ausschuß stimmte einstimmig zu, daß man unter allen Umständen versuchen müßte, die Gehälter der unteren Beamten zu verbessern, aber bei dieser Eingabe hat der Ausschuß einstimmig den Antrag gestellt, die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären. Es wurde ferner im Ausschuß von Seiten des Regierungsvertreters erklärt, die Regierung wäre gern bereit, eine Veretzung vorzunehmen, daß aber diese Herren eine Veretzung abgelehnt hätten. Ich freue mich, den Standpunkt der Zentrumsfraktion hier kennen zu lernen und hoffe, daß sie im Ausschuß ebenso handelt, wie die Erklärung des Abg. Sante hier im Plenum lautet.

Abg. **Sante:** Ich weiß nicht, ob Herr Brodek einen Gegensatz zwischen der Auffassung der Vertreter des Zentrums im Ausschuß und der Auffassung, die ich eben vertreten habe, konstatieren wollte. Wenn er das tun wollte, so ist das unberechtigt. Ich finde

mich mit der Art der Erledigung der Eingabe ab. Ich habe aber gesagt, daß wir den Wunsch haben, daß eine gleichmäßige Eingruppierung dieser Beamten bei der Neuordnung der Dinge stattfindet und habe ferner die Hoffnung ausgesprochen, daß jetzt zunächst eine Aufbesserung der Verpflegungssätze oder eine Erhöhung der Beihilfe zur Sozialversicherung für die Ehefrau gegeben wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich will dem Herrn Kollegen Sante gern bestätigen, daß seine Ansicht nicht immer die Ansicht des gesamten Zentrums ist. (Heiterkeit.) Es ist ihm doch unbenommen, einen Verbesserungsantrag zu stellen. (Abg. Sante: Tun Sie das doch!) Mein, dazu bin ich nicht verpflichtet, das mag der tun, der sich hier hinstellt und große Töne redet. (Heiterkeit.) Im übrigen kann ich Herrn Deltjen nur dringend bitten, wenn er anderer Meinung ist wie der Ausschuß, einen Antrag zu stellen. Mitunter wendet sich das Blatt im Plenum ja doch noch.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. **Deltjen:** M. H.! Herr Abg. Hug hat mich eben falsch verstanden. Ich habe hier im Plenum nichts anderes vertreten, als im Ausschuß. Ich habe gesagt, der Ausschuß habe sich nicht der Einsicht verschließen können, daß die Wünsche der Gesuchsteller z. Bt. nicht erfüllbar sind. Ferner habe ich hingewiesen auf das Mißverhältnis, das für die Frau bei dem Amt des Gefängnisaufsehers besteht. Ich wünsche nicht, daß heute eine andere Stellung eingenommen wird, als man sie im Ausschuß gehabt hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante zum dritten Mal mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Sante:** M. H.! Ich wollte nur sagen, Herr Abg. Hug sprach von „großen Tönen reden“. Ich muß sagen, daß er mich damit recht wenig freundschaftlich behandelt. Herr Hug hat sich nicht zu seinem Vorteil verändert, früher war er viel forscher. (Heiterkeit.)

Meine Herren, dann glaube ich nicht, daß ich verpflichtet bin, einen Abänderungsantrag zu stellen. Ich habe lediglich zu dem Antrag, der hier vorliegt, die Auffassung meiner Partei vorgebracht, und ich glaube, das ist mein gutes Recht.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

19. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vereins der Holzwärter im Landesteil Oldenburg um Verleihung der Zivilstaatsdienereigenschaft an die Holzwärter.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! Ich bin von dem Ergebnis der Ausschußberatungen wenig befriedigt. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß die Begründung, die der Ausschuß für seine Haltung gibt, meines Erachtens wenig stichhaltig ist. Schon gleich die Begründung, daß das Abbaugesetz der Ernennung von Holzwärtern zu Beamten entgegenstehe, ist nicht mehr richtig; auch, als s. Bt. die Erklärung abgegeben wurde, war bereits im Reich diese Bestimmung gefallen. Es kann nicht die Rede davon sein, daß wegen des Abbaugesetzes den Holzwärtern nicht die Zivilstaatsdienereigenschaft gewährt werden kann. Dann heißt es in der Begründung, daß die Holzwärter nicht voll beschäftigt seien. Ich will nicht wiederholen, was in früheren Jahren gegenüber dieser Begründung vorgebracht ist; die Holzwärter sind voll beschäftigt. — Dann wird weiter gesagt, daß dadurch, daß die Holzwärter Beamte würden, ihnen keinerlei Vorteile erwachsen; denn durch anderweitige Bezüge, für den Fall, daß sie erwerbsunfähig würden, wären sie einigermaßen gesichert, und daß ihnen eine monatliche Rente von 90 M in Aussicht stehen soll. Ich möchte die Regierung fragen, wie sie eine Rente von 90 M für einen Holzwärter errechnen will. Dann heißt es weiter, daß im Falle der Dürftigkeit sogar die Grundsätze nach Anlage 27 zu Raum kämen. Ich habe die Grundsätze immer so verstanden — die Grundsätze über die Gewährung von Unterstützungen an ausgediente Angestellte —, daß jedenfalls in bezug auf die Holzwärter die Bedürftigkeit nicht in Frage kommen soll, sondern daß die Holzwärter auf Grund der Anlage 27 die Bezüge bekommen. Dabei spielt allerdings die Frage eine Rolle, inwieweit sie selbst eigenes Einkommen haben, aber grundsätzlich haben sie nach meiner Auffassung Anspruch auf Unterstützung nach diesen Grundsätzen. — Dann wird der Antrag für erledigt erklärt. Das verstehe ich absolut nicht. Vorne heißt es ausdrücklich, daß die Holzwärter der Meinung sind, daß die Art ihrer Beschäftigung die Verleihung der Zivilstaatsdienereigenschaft begründet und daß sie um diese bitten. Ich weiß nicht, wie man dann in dem Antrag sagen kann, die Sache ist erledigt. Der Antrag der Holzwärter ist jedenfalls keineswegs befriedigt worden.

Wir sind der Meinung, daß nach allem, was schon früher gesagt ist, es nicht allzuviel Zweck hat, über diese Dinge lange zu sprechen. Aber eins will ich sagen, es ist ein Unrecht, daß Sie die Holzwärter nicht schon vor langer Zeit zu Zivilstaatsdienern gemacht haben, und es ist außerordentlich bedauerlich, daß bestimmte Stellen im Ministerium immer wieder dahin gearbeitet haben, daß dieser Wunsch der Mehrheit des Landtages und der Holzwärter selbst nicht in Erfüllung gegangen ist. Ich kann nur sagen, daß das Verfahren, was gegen diese altgedienten Leute angewendet ist, nicht im Interesse des Staates und des Forstes liegt und kann nur wünschen, daß besser gesorgt wird dafür, daß die Inter-

essen des Forstes und des Staates hier mehr gesichert werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat Ostendorf: Der Antrag der Holzwärter auf Verleihung der Zivilstaatsdieneigenschaft ist bereits wiederholt zur Sprache gekommen, auch in der Vorkriegszeit, er ist in allen Fällen bisher ablehnend beschieden worden; der Antrag muß auch jetzt abgelehnt werden, weil die Holzwärter eine beamtenartige Tätigkeit nur in ganz geringem Umfange ausüben. Während sie im übrigen nur die gleiche Tätigkeit haben, wie jeder andere Vorarbeiter im Walde. Bei der Prüfung des Antrages ist auch zu beachten, welche Folgen eine Bewilligung haben müßte. Z. B. haben die Gerichtsvollziehergehilfen eine größere beamtenartige Tätigkeit, als die Holzwärter. Würde also den Holzwärtern die Beamteneigenschaft verliehen, so würde das Konsequenzen ergeben, die wohl auch vom Landtag nicht gewollt werden. Es kommt dann die Frage, ob nicht einigen Holzwärtern die Beamteneigenschaft verliehen werden könne. Eine Nachprüfung hat jetzt, wie vor dem Kriege ergeben, daß diese Trennung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. Würde bestimmten Holzwärtern die Beamteneigenschaft verliehen, so würde das zwangsläufig zur Folge haben, daß alle Holzwärter die Beamteneigenschaft haben müßten.

Herr Abg. Albers hat bezweifelt, daß die Holzwärter eine hohe Altersrenten-Entschädigung bekommen könnten. Entsprechend dem neuen Angestelltenversicherungsgesetz bekommen die Holzwärter eine Rente von monatlich etwa 60 *M*. Sie sind damit auch sämtlich freiwillig Weiterversicherte in der Invalidenversicherung und bekommen dort etwa 30 *M*. Stellt man dem gegenüber was sie als Beamte in Gruppe 2, bei der Annahme, daß sie zu ein halb Beamte sind, bekommen würden, so ist festzustellen, daß sie bei den höchsten Dienstjahren nur reichlich 700 *M* bekommen würden. Sie würden also schlechter stehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren, nachdem in der Forstverwaltung bei einer ganzen Reihe von Fällen an Stelle des Holzwärterystems das Förstersystem eingeschoben ist, glaube ich nicht, daß es möglich sein wird, ohne Konsequenzen jetzt noch auf die Wünsche der Holzwärter in der Richtung einzugehen, wie sie hier gestellt sind. Mir ist aber eins aufgefallen in dem Bericht und durch die jetzt wiederholte Erklärung des Regierungsvertreters. Die Holzwärter sollen im Durchschnitt $60 + 30 = 90$ *M* monatlich bekommen, wenn sie abgehen, aus den beiden Klassen. Sie sollen weniger bekommen, auch bei gleicher Stellung, wenn sie eine Staatspension bekämen. Soviel ich weiß, fällt dann die Entschädigung aus der Klasse weg; sie können nicht versichert sein auf der einen Seite in der Angestellten- und Invalidenversicherung und als Pensionsberechtigte andererseits. Sie würden sich also

tatsächlich schlechter stehen und da ist mir unerklärlich, wie die Holzwärter dann auf diesen Gedanken kommen können. Ich bin der Meinung, wenn sie tatsächlich 90 *M* bekommen — die Holzwärter werden ja das hören, was wir hier sagen — und der Staat auch noch die Verpflichtung übernimmt, wenn Not eintritt, außerdem noch vom Staat eine Unterstützung gewährt wird, dann ist in der Tat für die Holzwärter gesorgt und ich möchte noch anknüpfend sagen, daß bei den Holzwärtern, nachdem sie 65 Jahre alt sind, gefragt werden kann, ob sie noch weiter arbeiten wollen. Der Holzwärter freut sich, wenn er länger arbeiten kann dort und wenn er noch arbeitsfähig ist, sollte er möglichst an seiner Arbeitsstelle belassen werden. Wenn das geschieht und für später eine Sicherheit von 90 *M* vorhanden ist und zu dieser Sicherheit noch eine weitere Unterstützung tritt, wenn die 90 *M* nicht ausreichen, glaube ich, ist für die Holzwärter gesorgt; denn das System — vom Förstersystem zum Holzwärterssystem — noch wieder umzuändern scheint im Augenblick nicht möglich zu sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren, im Ausschuß ist sehr ausführlich über diese Frage verhandelt worden und ich kann wohl sagen, daß der Ausschuß den Forstwärtern durchaus wohlwollend gegenüber stand. Wir haben die schwere Lage der meisten dieser Forstwärter besonders derjenigen, die bereits ein Lebensalter in den Forsten zugebracht haben, sehr wohl zu würdigen gewußt. Der Dienst der Forstwärter ist im höheren Alter besonders schwer, darüber sind alle einig gewesen. Die Sache hat früher schon regelmäßig den Landtag beschäftigt und ich weise darauf hin, daß der verstorbene Abg. Hollmann früher im Landtag immer von meiner Fraktion dazu gesprochen hat. Ein Punkt ist jetzt nicht erwähnt worden, nämlich daß die Forstwärter doch in den letzten Jahren eine andere Tätigkeit ausüben, als sie sie vor einigen Jahren noch hatten. Es ist ihnen manches genommen worden und manches ist ersetzt worden. Wir waren doch schließlich alle der Ansicht trotz allen Wohlwollen, das wir ihrer Sache entgegenbrachten, daß die Schwierigkeiten einer Neuordnung außerordentlich groß sind, und so ist es zu diesem Antrag gekommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich möchte den Regierungsvertreter bitten, zu sagen, wonach denn die Holzwärter, wenn sie erwerbsunfähig werden, besoldet werden bzw. woraus die Unterstützung gezahlt werden soll. Sie sagten eben, 60 *M* kommen aus der Angestelltenversicherung und 30 *M* aus der Invalidenversicherung. Dann ist bei den Grundsätzen über die Gewährung von Unterstützungen an ausgediente Angestellte ein § 8 eingefügt, worin es heißt: „Arbeiter, die lange Jahre mit wichtigeren Arbeiten in gewisser Selbstständigkeit vom Staate beschäftigt gewesen sind, gelten als Angestellte im Sinne dieser Grundsätze“. Im Bericht

des Ausschusses wird gesagt, daß der Regierungsvertreter damit die Holzwärter im Auge gehabt habe. Also auch aus dieser Stelle sollen die Holzwärter besoldet werden. Ich möchte bitten, daß klargestellt wird, welche Bezüge sie für den Fall, daß sie erwerbsunfähig werden, erhalten, und woher diese Bezüge fließen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** Ueber die Anwendung der Grundsätze bei den Holzwärtern ist zu sagen, daß z. Bt. kein Holzwärter irgend etwas bekommt, weil sie regelmäßig neben ihren Renten eine kleine Landwirtschaft haben, so daß das anzurechnende anderweitige Einkommen 100 M monatlich erreicht. (Abg. Tannen: Sie sind aber alle in der Invalidenversicherung?) Alle.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des O. Büschelmann (Nesthausen), betr. Bewilligung eines Meliorationskredites.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle durch die Erklärung des Regierungsvertreters die Eingabe für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Wie ich gehört habe, soll Büschelmann nochmals wieder dem Landtag mitgeteilt haben, daß das Amt Cloppenburg sich weigert, ihm den Betrag auszuführen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit hier feststellen, daß Büschelmann in diesem Frühjahr schon ein Meliorationsdarlehen bewilligt und ein Teil ausgezahlt worden ist, der andere größere Teil wurde ihm vorenthalten. Nun ist, wie hier im Bericht steht, der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle durch die Erklärung des Regierungsvertreters die Eingabe für erledigt erklären.

Der Regierungsvertreter hat erklärt, das die Schwierigkeiten behoben seien und daß der Antragsteller jetzt in den Besitz des Darlehens kommen sollte. Ich muß bei dieser Gelegenheit bemerken, daß der Petent die Bedingung, Arbeitslose zu beschäftigen, voll und ganz erfüllt hat und ich kann eigentlich nicht verstehen, weshalb er nicht schleunigst in den Besitz des Darlehens gekommen ist, und wozu ihm heute noch Schwierigkeiten gemacht werden.

Ich möchte die Staatsregierung und die zuständige Stelle im Ministerium dringend bitten, daß solche Fälle beschleunigt und als dringend erledigt werden, damit die Leute nicht monatelang warten müssen, ehe sie in den Besitz der Mittel kommen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Verbandes deutscher Privatfeuerversicherungsgesellschaften Berlin.

Dazu liegen mehrere Anträge vor. Antrag 1 lautet:

Der Landtag ersucht die Regierung, zu veranlassen, daß die bei der Landesbrandkasse getroffenen Vorbereitungen zwecks Errichtung einer freiwilligen Mobiliar-Feuerversicherung in Anschluß an die Landesbrandkasse sofort eingestellt werden und daß die vom Ministerium des Innern unterm 28. November 1924 erteilte Genehmigung zur Errichtung der Mobiliar-Feuerversicherung zurückgezogen wird.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag erklärt die Eingabe des Verbandes Deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften für erledigt.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrage 3:

Der Landtag geht über die Eingabe zur Tagesordnung über.

Ich eröffne die Beratung über alle 3 Anträge und über die Eingabe und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Meine Herren! Ich habe zunächst zu dem Bericht einen Druckfehler richtig zu stellen. Auf Seite 368 muß es im zweiten Absatz, 2. Satz heißen „Versicherungszweige“ statt „Regierungszweige“.

Meine Herren, im Vorjahr hat der Ausschuss der Landesbrandkasse beschlossen, im Anschluß an die Brandkasse die Mobiliarversicherung einzurichten. Die Regierung hat auch im Vorjahr die Genehmigung zur Errichtung dieser Versicherung erteilt. Daraufhin wendet sich jetzt der Verband der deutschen Privat-Feuerversicherungsgesellschaften an den Landtag mit dem Ersuchen, daß der Landtag sich gegen die Versicherung aussprechen möge. Im Jahre 1910 hat der Landtag das neue Landesbrandkassengesetz beschlossen, und bei dieser Beratung ist ein Antrag angenommen worden, der dahin geht, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob es zweckmäßig sei, im Anschluß an die Landesbrandkasse die Mobiliarversicherung einzurichten und dem Landtage über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten. Die Regierung hat sich damals gegen die Errichtung der Mobiliarversicherung ausgesprochen. Dieser eben genannte Antrag ist nur mit ganz geringer Mehrheit angenommen. Aber, meine Herren, wenn man heute die Verhandlungen nachliest, die über das Gesetz stattgefunden haben, dann kommt man zu der Auffassung, daß der gesamte Landtag, diejenigen, die für den Antrag eingetreten sind und

diejenigen, die gegen ihn waren, der Auffassung war, daß die Errichtung der Mobiliarversicherung nur erfolgen könne, wenn eine entsprechende Vorlage dem Landtag unterbreitet war. Die Mehrheit des Ausschusses ist der Auffassung, daß es nicht angängig ist, ohne den Landtag zu fragen, die Genehmigung zur Errichtung der Mobiliarversicherung zu geben. Aus diesen Erwägungen heraus kommt die Mehrheit zu den Anträgen 1 und 2. Ein Teil der Mehrheit steht der Einrichtung der Mobiliarversicherung an sich nicht ablehnend gegenüber, wie überhaupt bei den ganzen Verhandlungen im Ausschuß die Frage der Zweckmäßigkeit die Einrichtung der Mobiliarversicherung erst eine Nebenrolle gespielt hat. Ein anderer Teil ist mit mir der Auffassung, daß zur Zeit für die Errichtung einer Mobiliarversicherung im Anschluß an die Landesbrandkasse keinerlei Notwendigkeit besteht. Meine Herren, der Konkurrenzkampf der privaten Feuerversicherungsgesellschaften ist zur Zeit so enorm groß, daß infolge der Konkurrenz die Prämiensätze bei den Privatgesellschaften außerordentlich niedrig sind, und ich bin der Auffassung, daß die Mobiliarversicherung, wie sie bei der Landesbrandkasse eingerichtet werden soll, nicht in der Lage ist, etwa günstigere Prämiensätze festzusetzen. Von einem Verdienst bei den heutigen Prämienätzen für die neu zu errichtende Mobiliarversicherung wird kaum die Rede sein können. Weiter sind wir der Auffassung, daß es nicht Aufgabe des Staates, nicht Aufgabe staatlicher Organe ist, der privaten Wirtschaft immer mehr und mehr Konkurrenz zu machen. Ein Konkurrenzmachen mag dann geboten sein, wenn das Staatsinteresse es erfordert. Von diesem Standpunkte aus können wir nicht einsehen, daß etwa das Interesse der Allgemeinheit die Errichtung der Mobiliarversicherung fordert. Wenn in Oldenburg Versicherungsnehmer vorhanden sind, die sagen, wir wollen mit den Privatfeuerversicherungsgesellschaften nichts zu tun haben, so haben sie auch heute schon die Möglichkeit, ihr Mobiliar bei einer öffentlichen Versicherungsgesellschaft zu versichern, bei der Hannoverschen. Aus diesen Erwägungen heraus kommt ein Teil der Mehrheit zu der Auffassung, daß die Errichtung der Mobiliarversicherung in Oldenburg durchaus unzweckmäßig ist. Steht die Regierung auf einem anderen Standpunkt, dann hat sie, auch wenn der Antrag der Mehrheit angenommen werden sollte, die Möglichkeit, dem Landtag eine Vorlage zu machen. Ich werde dann selbstverständlich mit einem Teil meiner politischen Freunde auch gegen diese Vorlage stimmen. Aber einstweilen hat sich die Mehrheit zusammgefunden von dem Gedanken ausgehend, daß, ganz einerlei, welche Stellung man zur Errichtung der Versicherung einnimmt, diese Einrichtung nur dann getroffen werden kann, wenn der Landtag seine Zustimmung gegeben hat.

Präsident: Es wird mir soeben ein Verbesserungsantrag überreicht von dem Abg. Dr. Kohnen folgenden Wortlauts:

Der Landtag ersucht die Regierung, einen Gesetzentwurf, betr. Angliederung einer Mobiliarversicherung an die Landesbrandkasse vorzulegen, um dem Landtage Gelegenheit zur endgültigen Stellungnahme zu geben.

Ich stelle den Antrag mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Nachdem dieser Antrag gestellt ist, kann ich mich kurz fassen: Mir passen alle Anträge nicht; nicht Uebergang zur Tagesordnung, Antrag 1 und Antrag 2, vielleicht weil darin fehlt, was der Berichterstatter schon ausgeführt hat, daß ja ein Teil der Mehrheit durchaus der Ansicht ist, daß noch geprüft werden muß. Deshalb würde es genügen, wenn zum Antrag 1 folgende Worte hinzugesetzt würden: „erteilte Genehmigung zurückgezogen wird und eventuell beim Landtage um die Genehmigung nachzusuchen“. Das würde genügen. Dann würden auch die anderen in der Lage sein, für den Antrag zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Meine politischen Freunde sind ebenfalls der Auffassung, daß die Landesbrandkasse nicht ohne weiteres berechtigt war, die Mobiliarversicherung aufzunehmen, sondern daß dazu eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich gewesen wäre. Darum wird das Zentrum für den Antrag 1 stimmen, ohne jedoch dadurch unsere sachliche Stellungnahme festzulegen; im Gegenteil, wir werden auch für den Verbesserungsantrag stimmen, um der Regierung Gelegenheit zu geben, eine Gesetzesvorlage zu machen, die wir dann sachlich behandeln werden. Mit den Gedankengängen, die Herr Abg. Nieberg vorgetragen hat, kann ich und kann jedenfalls ein großer Teil meiner Freunde sich nicht ganz einverstanden erklären.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Ich vertrete den Standpunkt der Minderheit im Antrage 3. Ich will zunächst auch sagen: ich kann den Gedankengängen des Herrn Nieberg nicht folgen. Ich bin der Ansicht, daß zunächst, wenn wir auf die geschichtliche Entwicklung eingehen, damals, als das Brandkassengesetz beraten und besprochen wurde, eine Mobiliarversicherung einzurichten, man daran nicht gedacht hat, daß es auf Grund des Brandkassengesetzes und des Statuts, das darauf errichtet wurde, nicht möglich wäre, auch eine freiwillige Mobiliarversicherung einzurichten. Der Unterschied liegt in der Beurteilung des Verfassungsmäßigen, ob die Pflichtversicherung dabei in Frage kommt oder die freiwillige Versicherung. Es soll aber die freiwillige Versicherung eingeführt werden. Gewiß, man kann verschiedener Meinung sein darüber, ob es nicht verfassungsmäßig richtiger wäre, daß ein Gesetz vorgelegt wird. Man kann auch der Ansicht sein, daß das, was der Regierungsvertreter sehr scharf und einleuchtend vorgetragen hat, keine Verletzung der Verfassung zuläßt. Uebrigens sind mir die Zweifel des Herrn Nieberg über die Verfassungsmäßigkeit sehr



interessant. Ich kann nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß er und seine Freunde viel stärkere Zweifel, ob etwas verfassungsmäßig war, sehr leicht unterdrückt haben in den letzten Monaten. (Zuruf: Die Verfassung hat damit nichts zu tun; das sollten Sie wissen!) Meine Herren, Herr Kollege Nieberg geht von dem Standpunkt aus: es soll der Privat-erwerb und die Privatversicherung nicht eingeschränkt werden, sondern soll gefördert werden. Wir sind aber der Ansicht, daß, wenn es irgend einen Zweig gibt, der am ehesten eine staatliche Behandlung erträgt, so ist es der Versicherungszweig. Da braucht nicht, so wie die Dinge bei der Landesbrandkasse liegen, eine Verteuerung der Versicherung einzutreten. Ich will auf eins aufmerksam machen: Nach meiner Erfahrung in der Versicherung des Mobiliars werden gerade Minderbemittelte, die sich sehr leichtsinnig versichern lassen, ganz außerordentlich belastet, ohne daß sie das begreifen. Die Privatversicherungsgesellschaften und deren Agenten sind bestrebt, den Leuten vorzumachen, daß, je höher sie versichern, sie desto größeren Nutzen haben. Es wird immer möglichst verschleiert, daß im Falle eines Brandes doch immer nur der Teil ersetzt wird, der wirklich zerstört worden ist, insofgedessen sind die Leute geneigt, möglichst hoch zu versichern. Aber je höher die Versicherung, desto höher ist auch die Prämie, ebenso auch die Provision des Agenten. Wenn man vom Standpunkt der Gemeinnützigkeit und Interesse der Minderbemittelten die Mobiliarversicherung betrachtet, die sich daran gelegen sein lassen, das, was sie erworben haben, zu erhalten, dann muß man für eine staatliche Brandkasse sein. Allerdings bin ich auch der Auffassung, daß man peinlich bestrebt sein muß, die verfassungsmäßigen Dinge zu erhalten und sie nicht zerstören zu lassen. Da kann man auf den Boden treten, daß dem Landtage ein Gesetz vorgelegt werden muß. Ich wünsche besonders, daß von der Regierung nochmals die Erklärung, die der Vertreter im Ausschuss gegeben hat über diese Frage, ob die Brandkasse befugt ist, eine solche Versicherung anzugliedern, hier vorgetragen wird. Das wird wahrscheinlich zur Aufklärung wesentlich beitragen. Wenn der Antrag 3 keine Aussicht hat, angenommen zu werden, dann werden wir bereit sein, auf den Verbesserungsantrag zurückzutreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Die Staatsregierung begrüßt den Verbesserungsantrag, damit klare Verhältnisse geschaffen werden und sie weiß, ob nun ein Gesetzesentwurf gewünscht wird dahingehend, daß die Brandkasse die Mobiliarversicherung betreiben soll oder nicht. Das muß die Regierung wissen, und deshalb ist es durchaus erwünscht, daß der Landtag zu diesem Antrage des Herrn Dr. Kohnen positiv Stellung nimmt. Wird er abgelehnt, so wird die Regierung nicht mit einem Antrage auf Einrichtung der Mobiliarversicherung kommen und wird die Ge-

nehmigung dann voraussichtlich zurückziehen. Wird aber der Antrag angenommen, so wird die Regierung nicht verfehlen, eine Gesetzesvorlage einzubringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** Ich kann mich nach dieser Bemerkung des Herrn Ministers kurz fassen. Es war der Zweck des Antrages, hier klare Verhältnisse zu schaffen. Im ganzen genommen will ich dasselbe, was Herr Tangen mit seiner Bemerkung auch wollte. Er will einen Satz anfügen an den Antrag, daß die Entscheidung vorbehalten bleibt. Ich möchte nun klare Verhältnisse schaffen durch den Antrag, denn ich glaube, wenn dieser Zusatz kommt, den Herr Tangen will, dann werden manche nicht für den Antrag 1 stimmen, die sonst dafür stimmen würden. Es würden keine klare Verhältnisse geschaffen werden. Das wird aber wohl der Fall sein, wenn dieser Zusatzantrag angenommen wird. Dann weiß die Regierung sofort, ob es Zweck hat, den Gesetzesentwurf einzubringen oder nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Ich möchte Herrn Hug folgendes erwidern: Ich freue mich, daß er soweit wieder hergestellt ist, daß er gegen uns wieder polemisieren kann. Er scheint aber noch nicht ganz hergestellt zu sein, sonst würde er nicht auf den Gedanken gekommen sein, daß die Verfassung mit dieser Frage etwas zu tun hat. Es handelt sich lediglich um die Frage, ob das Brandkassengesetz der Brandkassenverwaltung die Befugnis gibt, die Mobiliarfeuerversicherung einzuführen oder nicht. Diese Frage ist rechtlich zu entscheiden. Ueberhaupt hat die ganze Frage der Zweckmäßigkeit der Ausdehnung mit Parteipolitik nichts zu tun; sie ist eine wirtschaftliche Frage. Deshalb kann ich mir denken, daß innerhalb der einzelnen Parteien die einzelnen Abgeordneten ganz verschieden zu der Frage stehen. Es handelt sich doch lediglich um die Frage, ob bei den bisherigen Versicherungsmöglichkeiten für die Versicherten eine ausreichende Gelegenheit gegeben ist, ihr Versicherungsbedürfnis zu befriedigen oder nicht. Besondere Interessen liegen nicht vor. Es ist mehr die Frage, ob man alle möglichen Zweige durch Sozialisierung in Staatsanstalten umwandeln will oder nicht. Daß bei einer freiwilligen Ausgestaltung der Mobiliarversicherung auch Uebersicherungen vorkommen werden, wird mir auch Herr Hug zugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Der Glückwunsch des Herrn Hartong zu meiner $\frac{3}{4}$ Genesung kann mich deswegen nicht erfreuen, weil er annimmt, ich sei geistig krank gewesen. Ich kann ihm aber sagen, daß ich sehr gesund in meiner Matrazengruft gewesen bin. Hier bin ich der Ansicht, daß ich doch recht habe, denn das Recht der Regierung, eine Einrichtung zu treffen, wo Zweifel vorhanden sind, ob die gesetzliche Grund-



lage vorhanden ist, ist im innersten Kern doch eine Verfassungsfrage. (Zuruf: Dann ist alles eine Verfassungsfrage.) Sonst habe ich nichts dazu zu sagen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Reihenfolge ist so, daß ich zunächst über den Antrag 3 abstimmen lasse. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht — Das ist die Minderheit. Wir stimmen dann über den Antrag 1 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen, allerdings mit verschiedenen Stimmenthaltungen. Wir kommen jetzt zu dem Zusatzantrag des Abg. Kohnen. Ich brauche denselben wohl nicht zu verlesen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Zusatzantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nun noch über den Antrag 2 ab, der die Eingabe erledigen will. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

22. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe zweier Einwohner der Gemeinde Ovelgönne (Hans Lübken und Hermann Schulz), betr. Entfernung der Inschrift „Ehemaliges Kaiserliches Postamt“ an einem der Gemeinde gehörigen Hause.

Ein Teil des Ausschusses beantragt dazu im Antrage 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, auf dem Wege der Verständigung den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung zu bewegen zu versuchen, die Inschrift zu entfernen. Im Falle des Mißlingens zu prüfen, ob nicht aus allgemeinen, polizeilichen Gründen im Interesse des öffentlichen Friedens und unter Berufung auf den Art. 33 der Gemeindeordnung die Entfernung der Inschrift angeordnet werden kann.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 2:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dieser Eingabe und zu den Anträgen.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Ich muß zu dem Antrage 1 für diejenigen Abgeordneten des Ausschusses, die ihn gestellt haben, einige Worte hinzufügen. Ich bin mir wohl bewußt, daß der Antrag bei einem Teil des Hauses keine Sympathie erweckt. (Zuruf: Heiterkeit erweckt er.) Das wird man noch abwarten müssen. Sie werden sagen, daß der Angelegenheit eine zu große Bedeutung beigelegt würde. Ich bin auch darauf gefaßt, daß man sagen wird und auch schon gesagt hat, ich hätte aus der Mücke einen Elefanten gemacht.

(Zuruf Dannemann: Eine ganze Herde.) Ich kann mir auch denken, daß man sagt, ich hätte die Großmut des Löwen, die er in der Fabel gegenüber der Maus übte, nicht gehabt. Leider ist der republikanische Staat nicht der Löwe, der sich gefallen lassen kann, daß eine Schar frecher Mäuse ungestraft auf ihm herumtanzt und an ihm nagt. Er ist auch nicht der Dickhäuter, um ohne Gefühl und Schaden die Mückenschwärme, die ihn mit Stechen umbringen wollen, an seinem Körper zu ertragen. Es sind und werden auch jetzt noch allerhand Sprichwörter angewendet werden, die passend und unpassend sind. Wenn ich eines akzeptieren könnte, so würde es das sein, daß ich sage: Was fragt der Mond danach, wenn ihn der Mops anbellt. Ich würde aber dabei dem Gemeindevorstand von Ovelgönne nicht die Rolle des Mondes zubilligen können. Man hat mich auch in Parallele gestellt und wird es wieder tun mit Dr. Karlstadt, dem Bilderstürmer. Das Vorkommnis in Ovelgönne hat eine symptomatische Bedeutung. Man braucht nicht so weit zu gehen, wie die Bittsteller, die Verfasser der Eingabe, und eine Verhöhnung der republikanischen Staatsform darin zu erblicken. Aber der Wille, die Republik, die Staatsform und damit die Verfassung nicht anerkennen zu wollen, der kommt dabei zum Ausdruck, und zwar ganz deutlich, es kommt zum Ausdruck die Absicht, die Republik und die republikanische Staatsform anzuhöhnern, wie in tausend und abertausend Fällen es man tagtäglich sieht. Wie häufig muß man es erleben, daß berufene Männer in Stellen, die ihnen der Staat in der Republik gibt, nicht imstande sind, heute bei geeigneten Anlässen das Wort „Republik“ aus der Kehle zu bringen. Uns, meine Herren, denen die Republik nicht nur Verstandesache, sondern auch Herzensache ist, fällt diese Aushöhlungs-methode auf. Wir sind der Ansicht, daß es unsere Pflicht ist, das aufzudecken und für die republikanische Verfassung einzutreten. Ich hätte trotzdem diesem Vorkommnis in Ovelgönne nicht diese Aufmerksamkeit geschenkt, wie es geschehen ist, wenn nicht die Folgen dieser Aushöhlungs-politik, die Verfehlung bekenntnis-mutiger Republikaner in der Presse einen Raum eingenommen hätte, die nicht mehr zu ertragen ist (Zuruf: Umgekehrt ist das noch schlimmer.) Ein hier erscheinendes, in Stadt und Land gelesenes Blatt, veröffentlicht unter dem 28. Juni die Eingabe und leistet sich zwischen dem Text derselben folgende Bemerkung: „Die Namen der beiden Petenten müssen festgehalten werden.“ Es ist das eine Verurteilung in optima forma. Diese Zeitung, die sich was darauf zugute tut, nach ethisch-ästhetischen Grundsätzen geleitet zu werden (Heiterkeit), gibt zwei Republikaner gewissen Kreisen der Verachtung Preis, weil sie, nach der Verfassung völlig im Recht, die Volksvertretung des republikanischen Staates bitten, sie sollen der Verfassung Achtung verschaffen. Der Zeitung erscheint es also als ein verabscheuungswürdiges Verbrechen, wenn Republikaner die Imponderabilien der Republik, die sie auch haben muß, geschützt und respektiert wissen



wollen. Wenn die Zeitung gewußt hätte, daß der Verfasser auf Grund seiner republikanischen Gesinnung Mißhandlungen erduldet hat, sie hätte gewiß ihren berühmten Redaktionsdichter veranlaßt, ein Heldengedicht auf die Brügelhelden zu verfassen.

Die Stellung der Regierung ist im Bericht wiedergegeben. Wir hätten gewünscht, daß sie etwas entschiedener gegen den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung aufgetreten wäre. Wenn ein Gemeinderatsbeschuß das Wesen der Verfassung verkennt und den Geist der Verfassung mißachtet, so ist die oberste Behörde dazu da, Remedur zu schaffen. Das Selbstverwaltungsrecht wird dadurch nicht angetastet. Das Amt Brate hat meines Erachtens völlig versagt. Kein Hauch des Geistes der Verfassung von Weimar hat den jungen Verwalter des Amtes Brate berührt, dagegen hat er volles Verständnis gefunden für die Ausreden des Gemeindevorstandes. Es ist nach meiner Auffassung kindisch, zu sagen, die Entfernung der Inschrift sei kostspielig und verschände das ganze Gebäude. (Zuruf: Kindisch ist die ganze Sache.) Nach Ihrer Auffassung. Es ist falsch, zu sagen, es habe sich niemand über den Beschluß des Gemeinderats aufgeregt. Aus begreiflichen Gründen, wirtschaftliche Schäden befürchtend, haben viele ihre Erregung im Busen verschlossen. Nur zwei sind steif geblieben und sind in den Riß gesprungen. Ich will daran erinnern, daß bei der letzten Landtagswahl in Ovelgönne ebenso viele republikanische Stimmen als Stimmen der Landbündler und Monarchisten abgegeben sind. Der Antrag 1 gibt an die Hand, die Gegensätze zu mildern und den Stein des Anstoßes aus der Welt zu schaffen. Veröhnung ist auch uns lieber als Machtpruch. Ist erstere nicht möglich, sind wir allerdings der Meinung, daß es keines Spezialgesetzes bedarf, dem republikanischen Staat Achtung zu verschaffen, sondern daß es nach der Gemeindeordnung möglich ist. Es ist dabei auch Aufgabe der Presse, in dieser Hinsicht zu wirken und nicht das Gegenteil zu tun. Sehr interessant ist es, Vergleiche anzustellen. Dieses ethisch-ästhetisch geleitete Blatt, das hier zwei Republikaner an den Pranger stellt, hat auch kein Wort gefunden, die Ausschreitungen im Wahlkampf auch nur im geringsten zu kritisieren. In der Zeit, wo ich die Eingabe bekam, ist mir ein Apell des Landblocks zur Wahl in die Hand gefallen, wo die Wähler der Stadt Oldenburg in der letzten Stunde aufgefordert werden, bevor sie an die Wahlurne gehen, ihre Pflicht zu erkennen. Da heißt es, — Sie gestatten, daß ich einiges verlese. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein, wiewgleich das sehr vom Thema abweicht.) — „Wollen Sie, daß nach einer kurzen Zeit ruhiger Entwicklung wieder die brutale Willkürherrschaft Tanzens und seiner republikanischen Reichsbannerhorden unser friedliches Land bedrückt usw.“ Etwas Stärkeres an Ausschreitungen in der Propaganda kann ich mir nicht denken. (Zuruf: Ist das im kaiserlichen Postamt in Ovelgönne geschrieben?) Um den Geist zu kennzeichnen, aus dem die Dinge hervorgehen,

halte ich es für notwendig, das anzuführen. (Zuruf: Lesen Sie doch Ihre Flugblätter durch.) Die können vor der Kritik bestehen. Die Staatsregierung möchte ich bitten, wie sie es hier bei feierlichen Anlässen mit der Beschlagnahme hält, auch hier darauf zu dringen, daß auch in dieser Sache in Ovelgönne dem neuen Staat, der Republik die nötige Achtung verschafft wird und daß diese Inschrift verschwindet.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Man wird das Verhalten des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung in Ovelgönne weder taktvoll noch geschmackvoll finden können. Es handelt sich um folgenden Tatbestand. Ein Postgebäude, das früher die Bezeichnung „Kaiserliches Postamt“ an der äußeren Front führte, ist zu Wohnzwecken eingerichtet. Es gehört der Gemeinde. Jetzt ist vor „Kaiserliches Postamt“ gesetzt worden „Ehemaliges“. Mir scheint das ein eigenartiges Vergnügen der Behörde zu sein. (Zuruf: Behörden haben es nicht gemacht.) Gemeindevorstand und Gemeindevertretung. Jedenfalls ist das Vorgehen eigenartig. Aber, meine Herren, es kommt für die Regierung darauf an, ob eine Rechtsgrundlage dafür vorhanden ist, diese Inschrift, zwangsweise zu beseitigen. Und diese Frage verneine ich ganz entschieden. Sie werden von mir als einem Manne, der lange in der Verwaltungspflege gestanden hat, nicht anders erwarten, als daß ich alle Verfügungen ganz genau daraufhin prüfe, ob sie gesetzmäßig sind, denn auch die Verwaltung muß gesetzmäßig sein. Es müssen gesetzliche Bestimmungen vorhanden sein, seien sie im positiven Gesetzesrecht liegend oder im Gewohnheitsrecht, die eine Anordnung dahin rechtfertigen, diese Inschrift zwangsweise zu beseitigen. Diese Frage ist eingehend geprüft worden in der Regierung. Solche gesetzliche Handhaben sind nicht gegeben. Man kann dem Herrn Abg. Hug nicht darin folgen, daß mit allgemeinen Redewendungen, die Inschrift verstoße gegen den Geist der Verfassung usw., die Anordnung begründet werden könnte. Das Gesetz zum Schutze der Republik findet auf diesen Fall keine Anwendung. Dann kommt die Bestimmung der Gemeindeordnung in Frage, wonach die Gemeinde aus Gründen öffentlicher Sicherheit Anordnungen treffen kann. Auch kann das Amt zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschreiten. In diesem Falle aber ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet, denn es ist uns berichtet worden, daß in Ovelgönne kein Anstoß an dieser Inschrift genommen wird. Wenn ein Teil der dortigen Bevölkerung Anstoß an dieser Inschrift nehmen würde und zu befürchten wäre, daß daraus Unruhen oder sonstige Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit entstünden, dann könnte vielleicht ein polizeiliches Vorgehen auf Grund der Gemeindeordnung oder des Amtersgesetzes in Frage kommen. So liegen aber die Verhältnisse nicht, und deshalb ist auch eine Möglichkeit, zwangsweise vorzugehen, nicht gegeben. Ich bin mit



dem Antrage 1 in seinem ersten Satz durchaus einverstanden, daß versucht werden soll, im Wege der Verständigung die Beseitigung der Inschrift zu bewirken. Dagegen ist der zweite Teil des Antrages bereits dadurch hinfällig geworden, daß die Prüfung vorgenommen ist. Es kann eben auf Grund gesetzlicher oder anderweitiger Bestimmungen die Beseitigung dieser Inschrift nicht gefordert werden. Ich hätte nichts dagegen, wenn der erste Teil angenommen würde. Dem zweiten Teil kann die Regierung keine Folge geben, weil eine rechtliche Grundlage nicht vorhanden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Wenn der Landtag die Absicht hat, sich lächerlich zu machen, so bietet sich bei diesem Punkt Gelegenheit dazu. Als die Eingabe einging, habe ich nicht geglaubt, daß man derselben eine solche Bedeutung bemessen würde. Zum dritten Male steht dieser Punkt auf der Tagesordnung. Ein plattdeutsches Sprichwort sagt: Dat dritte Mal krig de Düwel sin Recht. Um was handelt es sich? „Ehemaliges Kaiserliches Postamt“, was besagt das? Daran nimmt man Anstoß. Die Sache liegt doch so, ich habe mich genau in Ovelgönne erkundigt: Ein paar Herren haben sich darüber aufgeregt, daß es da steht. Das Gebäude ist Privateigentum, das geht also keinen Menschen was an. Sie verlangten, daß es beseitigt werden sollte und wandten sich zunächst an die republikanische Beschwerdestelle in Berlin, eine Kriminalabteilung, die unter Leitung eines Juden Wolff stehen soll, ob es der Leiter Wolff vom Berliner Tageblatt ist, weiß ich nicht. Von dort aus hat man sich an das Ministerium in Oldenburg gewandt. Das Ministerium erkundigte sich über den Gemeindevorstand Ovelgönne beim Amt Brake. Wie die Sache so weit gediehen war, da konnte man nicht verlangen, daß die Gemeindevertretung den Beschluß fassen sollte, die Inschrift zu beseitigen. Wenn Herr Hug sagte, daß die Republik Herzenssache ist, dann gibts für viele andere auch Sachen, die Herzenssachen sind, und ich behaupte, daß es falsch war, wenn Sie die Mehrheit der Bevölkerung für die Republik gewinnen wollten, daß Sie alles, was an die alte Zeit erinnerte, mit rauher Hand beseitigt haben. Sie haben hineingegriffen in die Schulen, was auf die alten Zeiten Bezug hatte, wurde herausgerissen. Vor unserem Hause finden Sie den Namenszug, wenn ich so sagen darf, Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich August. Darunter: Landtag des Großherzogtums. Tagtäglich gehen Sie ein und aus. Wie muß Ihnen zu Gemüte sein in diesem Hause, wo Sie diese Inschrift am Hause finden. Ich sage deshalb, es ist falsch, in dieser Weise vorzugehen. Wenn Sie die Bevölkerung gewinnen wollen, dann dürfen Sie das nicht in dieser Form tun. Auch andere haben Empfindungen. Ich bin der Meinung, daß das Ministerium nichts machen kann. Wenn ich Gemeindevorsteher wäre, würde ich, nachdem dieses beantragt ist, unter keinen Umständen mitmachen. Meine Herren! Es sind ein paar demokratische Agi-

tatoren, die diese Eingabe gemacht haben. Ich verstehe es wohl, daß sie betrübt sind, daß die demokratische Partei immer kleiner geworden ist. Ich bedaure das auch außerordentlich, das können Sie mir nachfühlen. (Zuruf: Und dabei lachen Sie?) Aber, meine Herren, daß man so vorgeht, das ist meines Erachtens ein großer Fehler. Die Staatsregierung hat keinen Einfluß darauf, und ich bin überzeugt, mögen Sie den Beschluß fassen, wie Sie wollen, die Gemeindevertretung von Ovelgönne wird diese Inschrift nicht beseitigen.

Der Herr Minister sagte daß es wenig taktvoll und nicht so geschmackvoll sei, daß die Gemeindevertretung so vorgegangen ist. Meine Herren, ich habe schon gesagt, wie es gekommen ist. Von Ovelgönne hätte man es erreichen können, aber als man rein parteipolitisch die Sache aufzog und das mit Gewalt verlangte, da kam auch die andere Seite und sagte: Wir tun es nicht. Im übrigen hat das nicht die Gemeindevertretung von Ovelgönne veranlaßt, sondern das Wort ist von Privatleuten davorgesetzt. (Zuruf: Mit Zustimmung der Gemeindevertretung.) Wenn sie nicht widerspricht, ist das selbstverständlich. Das ist aber kein eigenartiges Vorgehen. Ich verstehe das durchaus. Dann hat Herr Hug die Nachrichten für Stadt und Land angegriffen, die war es doch, die damals geschrieben hat, man müßte sich die Namen merken. Ich bin derselben Meinung gewesen. Das war für mich so kindisch, daß es nicht der Rede wert war. Sie sind schon so vernünftig gewesen und haben gesagt, es würde Ihnen vielleicht der Vorwurf gemacht, daß Sie aus einer Mücke einen Elefanten gemacht hätten, und ich habe gesagt: Eine ganze Herde. So ist es. Man versteht das nicht, wie man sich über solche Kleinigkeiten, über solchen Kinderkram aufregen kann. Es war ein großer Fehler, daß man gerade das, was an die große Zeit erinnerte, mit Gewalt beseitigt hat, vor allen Dingen auch unsere Farben. Wenn wir heute die Flagge schwarz-weiß-rot hätten, würde das Volk sich eher finden. Wie kam es denn, daß am Verfassungstage nicht geflaggt wurde? Weil einmal an diesem Tage die schwarz-weiß-rote Flagge beseitigt wurde durch die Verfassung und die Bevölkerung nicht mit der Flage heraus will. (Zuruf: Was hat das hiermit zu tun?) Das bezieht sich auf alles das, was beseitigt worden ist. Die Landeszeitung in Oldenburg hat öffentlich aufgefordert: „Mit den Flaggen heraus.“ Die Landeszeitung schreibt am nächsten Tage von dem reichen Flaggenschmuck in der Stadt Oldenburg. Aber die Landeszeitung erscheint einen großen Teil des Jahres unter Ausschluß der Öffentlichkeit, sie wird hauptsächlich nur gelesen vor den Wahlen. Ich bedaure es nicht, wenn derartige Artikel ab und zu erscheinen, aber man sollte das vermeiden, was die Bevölkerung immer mehr verärgert. (Zuruf: Dafür sorgen Sie mit Ihrer Rede. Sie sorgen dafür, daß das Volk zusammengeführt wird.) Sie geben die Veranlassung dazu. (Unruhen.) Zuruf: Wir kennen Ihre Art.) Glauben Sie nicht, daß Sie in dieser Weise Erfolg haben, wir werden auf dem Posten sein.



Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Taugen.

Abg. Taugen: Meine Herren! Ovelgönne ist eine kleine nette Gemeinde, wo die Menschen, wie vielfach auf dem Lande sonst nicht, recht nahe zusammen wohnen. Das gibt Gelegenheit zu noch mehr Reibungen, wie das schon bei den politischen Gegensätzen im allgemeinen der Fall ist. Ovelgönne hat jetzt diesen Fall. Ich bin der Meinung, daß es besser gewesen wäre, wenn man über die ganze Sache einfach hinweggegangen wäre; es wäre viel besser gewesen, wenn einer schon eine Dummheit macht, und ich halte es für eine lächerliche Dummheit, sie nicht zu beachten. „Kaiserliches Postamt“ und noch „Ehemaliges“ davor, — es fehlt noch, daß man ein paar Worte hinzusetzt, „aus der ehemaligen herrlichen Zeit“, das liegt alles auf derselben Linie. Da ist es kräftiger, stärker, wirkungsvoller vom Standpunkt der Republik aus, wenn man solche Sachen einfach lächerlich macht. Aber die Verhältnisse sind sehr eng, und Sie wissen, daß dort, wo die Verhältnisse in einer solchen Gemeinde so eng liegen, wo die Vertreter über diese und andere Dinge beraten, leicht die Köpfe heiß werden, und dann erscheint es ungeheuer wichtig, vorzubeugen, und von diesem Standpunkte aus müssen wir, die wir leider gezwungen sind, über diese Dinge zu verhandeln, ausgehen. Wenn Herr Dannemann diejenigen in Schutz nimmt, die das veranlaßt haben, wenn er sagt, gerade jetzt muß der Gemeindevorstand sich nicht darum kümmern, so ist das eine ganz einseitige Stellungnahme. Die Leute, die solche Provokationen, solche Lächerlichkeiten machen, die müssen genau so beurteilt werden, das sind doch die Anfänger, wie diejenigen, die sagen: Damit fühlen wir uns in unseren tiefsten und heiligsten politischen Gefühlen verletzt. Wir sind gezwungen, auf die Sache einzugehen, und da meine ich, daß doch zu beachten ist, daß das Haus nicht einem Privatmann, sondern der Gemeinde gehört. Herr Dannemann hat sich versprochen indem er sagt, es sei privates Eigentum. Das ist öffentlicher Besitz. Die Gemeinde hat keinen Privatbesitz. Wenn es dem Gemeindevorsteher gehörte, wäre es Privatbesitz. Es haben ein paar Privatbesitzer „Ehemaliges“ davorgemalt. Es wäre gut gewesen, wenn Sie etwas kritisiert hätten, wie Sie das beurteilen, und ob Sie in Ihrer Gemeinde das zugelassen hätten, daß Gemeindehäuser betrizelt werden. Ich bin der Meinung, daß für das, was angeschrieben wird, die Gemeinde verantwortlich ist, sonst hört doch jede Ordnung auf. Aber der korrekte und sicherste Weg ist, daß in der Gemeinde das nächste Mal bei der Gemeinderatswahl diejenigen aus der Mehrheit verdrängt werden, die solche Inschriften halten wollen. Das ist Selbstverwaltung. Dann kann die andere Minderheit verfügen über dieses öffentliche Eigentum in der Weise, daß es verändert wird. Wir wollen einen andern Weg, und da hat der Herr Minister des Innern gesagt, daß es nur einen Weg gebe, auf Grund der Gemeindeordnung, Polizeiverfügung, Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, und

daß seiner Ansicht nach die nicht verletzt sei. In Ovelgönne glaube ich auch nicht, daß da gerade der ganze schöne Ort etwa niedergebrannt würde und daß da Schlachten ausgefochten würden, wenn es sich auf diesen Ort beschränkt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, es liegen auch andere Orte in der Umgebung, und ich sage, daß es durchaus möglich ist, daß Ovelgönne als Ausfluchtort benutzt wird etwa von Republikanern. Dann müssen Sie erst Ordnungspolizei hinschicken, sonst besteht die Möglichkeit, daß bei solchen Stellungnahmen des Herrn Dannemann, der sagt, nun gerade nicht, das wird sich der Gemeindevorsteher und der Gemeinderat von Ovelgönne nicht gefallen lassen, dann durchaus die Gefahr von Unruhen besteht. Man mag da bedenken, was da richtiger ist. Das ist ja der Knotenpunkt: Die Entscheidung darüber, was im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nötig ist, ist immer eine Willensentscheidung und ist nicht objektiv zu prüfen. Wenn der Herr Minister sagt, daß seiner Meinung nach das nicht in Frage komme, so wollte ich nur sagen, daß das durchaus in Frage kommt. Ich bin nun der Meinung, daß der Antrag 1 ja eine Form hat, daß jeder für ihn stimmen kann und muß, der auf friedliche Art im Wege der Verständigung da, ich will sagen, das Hindernis aus dem Wege räumen will, denn im ersten Teil steht, daß verhandelt werden soll, im zweiten Teil, daß die Regierung prüfen soll, wenn die Verhandlungen keinen Erfolg haben, ob sie das Hindernis nicht auf dem Wege durch Polizeiverordnung beseitigen kann. Nun sagt der Herr Minister, wir haben geprüft, und er glaubt, daß das nicht in Frage kommt. Herr Minister, Sie wissen nicht, ob das, was Sie heute sagen, morgen noch zutrifft. Im Augenblick liegt wohl die Notwendigkeit nicht vor. Das sind aber Dinge, die nicht gesetzlich festliegen, sondern die sich entscheiden nach der Lage der Verhältnisse. Ich bin der Meinung, daß es vorsichtiger wäre, wenn in diesem Punkte die Ursachen der Möglichkeit von Unruhen beseitigt würden, als daß man ganz über sie hinweggeht. (Zuruf Bortfeld: Sie können sich ja an die republikanische Beschwerdestelle wenden.) Herr Bortfeld, wenn von ihrer Geistesrichtung nicht so viele Menschen in Deutschland wären, dann brauchten wir keine republikanische Beschwerdestelle. Solange solche Leute noch am Werke sind, die Republik zu unterhöhlen mit allen Mitteln, in der Schule und außerhalb derselben, ist es notwendig, daß nicht nur diese Beschwerdestelle in Berlin aufpaßt, sondern daß mit ganz anderen Mitteln aufgetreten wird an den Stellen, die verantwortlich sind und die die Republik aus Grundlage für den Staat ansehen. (Zuruf Lahmann: Aber das Geld nehmen sie vom republikanischen Staat.) Ganz richtig der Zwischenruf. Das Geld der Republik ist ihnen recht, aber beschimpfen können sie sie ungestraft, hier und anders wo. Im übrigen, wenn Sie das verantworten wollen, was Ihre Agitationsgenossen im Wahlkampf geschrieben haben, dann müssen Sie ein ganz eigenartiger



Charakter sein. Ich kann nur sagen, daß meine Freunde und ich für den Antrag stimmen werden in der Erwartung, daß dadurch ein Weg gegeben ist, diesen Gegenstand, die Meinungsverschiedenheit zu beseitigen, der nur dadurch, wie ich zugebe, zu einer ernstlichen Sache werden konnte, daß er überhaupt in die Öffentlichkeit gezogen wurde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Meine Herren! Ich wohne im Amtsbezirk Brake und in der Nähe von Ovelgönne. (Zuruf Dannemann: Machen Sie denn auch den Marsch mit?) Ich könnte mich mit Ihrer Person etwas mehr beschäftigen. Sie können glauben: wir brauchen nicht Ihnen und keinem Militär aus dem Wege gehen, wenn es gilt, heute oder morgen unseren Mann zu stehen. Aber ich sage Ihnen: die Hunde, die am meisten bellen, beißen gewöhnlich nicht. Und ich glaube, daß gerade die Herren, die am meisten von Mut reden, dann, wenn es darauf ankommt, Farbe zu bekennen, sich gerade — wie 1918 — seitwärts in die Büsche schlagen. Mit solchen Leuten mich auseinanderzusetzen, halte ich nicht für angebracht. (Zuruf Dannemann: Unverständlich!) Ueber Anständigkeit mich mit Ihnen zu streiten in dieser Frage, lehne ich ab, Herr Dannemann. Die Sachen in Brake und Ovelgönne kenne ich. Wir werden auch keinen Marsch dorthin machen. Es wäre eine Torheit, denn alle Verwaltungs- und Justizbeamte sind stramme Stahlhelmsbrüder. Und wir wollen die Herren nicht in Gewissenskonflikte bringen. Sie können unser Amt nehmen. Sie können unsere Justiz nehmen. Sie sehen: die Herren tragen den Stahlhelm offen. Und es wäre Torheit, uns diesen Leuten auszuliefern. Ich persönlich und der größte Teil meiner politischen Freunde stehen auf dem Standpunkt: An unserer Ruhe sollen die andern zerschellen. Wir werden die Ruhe behalten und werden uns nicht provozieren lassen. Diese Dummheiten werden wir grundsätzlich ablehnen. Ich hätte zu der ganzen Sache nichts gesagt, aus dem einfachen Grunde nicht, weil man verpflichtet ist, im Amtsbezirk mit den anders politisch denkenden Volksgenossen zu arbeiten. Und da ist es natürlich unangenehm, wenn man sich hier darüber auseinanderzusetzen muß. Aber Ihre Rede, Herr Dannemann, die wirkte derart aufreizend, daß es nicht anders geht. Versetzen Sie sich doch in unsere Lage: Brake hat zwei Drittel republikanische Bevölkerung; wenigstens ist das Stimmverhältnis so. Wir haben dort ein Reichsbannerfest gehabt. Wissen Sie, was die Realschüler da gemacht haben? Es war eine Rednertribüne aufgebaut, die mit den Reichsflaggen geschmückt war. Ja, Herr Kohnen, winken Sie nur ab. Sie winken alles ab und möchten auf Ihre Weise herrschen. Was nicht mit dem Stahlhelm in Verbindung steht, hat für Sie keine Bedeutung. (Zuruf Kohnen: Ich habe mit Ihnen doch über den Fall gesprochen!) Es schadet nichts, daß ich das auch hier ausführe. Herr Ministerpräsident v. Finckh ist da, der ja auch Kultusminister ist. Dann hat es etwas für sich, wenn er von dieser Stelle hört: wie sich die Verhältnisse bei

uns entwickelt haben. Die jungen Leute wollten die Flagge abreißen; das haben sie aber doch unterlassen und haben gesagt, „dann verrichten wir unsere Not, durst daran“. So ist der Geist, der dort herrscht. Wir können versichern: an sich kraßt uns das wenig. Wir würden jede Minute mit den Leuten fertig werden; das können Sie glauben. Wir würden den Leuten nicht aus dem Wege gehen. Aber es hat sich auch kein Gendarm gefunden und auch kein Richter, der die Sache aufnahm, trotzdem bekannt war, wer es getan hatte. Beim Konsumverein „Unterweser“ hing eine Reichsflagge. Ein Realschüler, der vorbeiging, wollte sie herunterreißen. Als es nicht gelang, hat er sie angespuckt. Ihm ist weiter nichts passiert. Er mußte nur eine Tracht Schläge einstecken. Aber das alles wirkt aufreizend, und dadurch werden die Gegensätze erweckt.

Dann sprachen Sie von dem Juden Wolff, der in Berlin die Beschwerdestelle leitet. Ich kenne auch verschiedene Landwirte, die über die Juden herfallen wollen. Aber wenn der jüdische Viehhändler kommt, dann handeln sie ganz gern und machen mit ihm das Geschäft. (Dannemann: Ich habe nicht auf den Juden geschimpft!) Sie haben in einer wegwerfenden Weise von dem Juden Wolff in Berlin gesprochen. Solche Juden sind mir lieber als die Gemeindevorsteher, die nur Gemeindevorsteher sein wollen, um nicht nach draußen zu kommen. (Zuruf Dannemann: Wen meinen Sie damit?) Ich meine Sie nicht! Aber wen ich meine, das können Sie nachprüfen, vielleicht bei dem Gemeindevorsteher in Ovelgönne. Solche Leute haben keine Berechtigung, von Vaterlandsliebe zu sprechen und sich national zu schimpfen. Mit den Leuten mich in nationaler Hinsicht zu messen, muß ich ablehnen.

Ich habe die Ueberzeugung, daß die Inschrift so lange bestehen wird, bis der nächste Gemeinderat gewählt ist, dann wird sie verschwinden. Ich habe der ganzen Sache keine Bedeutung beigemessen, war aber gezwungen, auf die Rede des Herrn Dannemann zu antworten. Damit ist für mich die Sache erledigt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ein paar Worte: Es mag richtig sein, daß die Rechtsgrundlage für ein Vorgehen gegen die Gemeindevertretung in Ovelgönne nicht gegeben ist. Nach den Ausführungen des Herrn Ministers muß man das ja annehmen. Ich glaube aber, daß der ganze Verlauf der Debatte mir wohl recht gibt, wenn ich sage, daß diese Dinge eben doch nicht ohne Rücksicht auf die gefühlsmäßige Einstellung zu behandeln sind. Es war zweifellos das, was in Ovelgönne geschehen ist, weder taktvoll noch geschmackvoll. Aber ich muß Herrn Abg. Dannemann doch sagen: wenn er davon spricht, daß, wenn der Landtag sich lächerlich machen wolle, biete sich hier die Gelegenheit, dann war die Verteidigungsrede von ihm ebenso lächerlich. (Abg. Dannemann: Die haben Sie uns aufgezwungen!) Und wenn er für seine

Gefühle Rücksicht beansprucht, dann darf die Gegenseite das auch verlangen. Herr Dannemann, auch Kinderkram kann gefährlich sein, denn es steckt doch eine bewußt bössartige Absicht dahinter, nämlich die, die Republikaner in der Gemeinde zu kränken. Und ich meine, meine Herren, wenn Sie wirklich den inneren Frieden wollen, dann tun Sie am besten, den Antrag 1 anzunehmen, und wenn versucht wird, auf vernünftigen Wege die Dinge in Ordnung zu bringen. Wer vernünftig ist, und ein wenig nachgibt, darf sich immer noch sehen lassen, wie ja auch das alte Sprichwort sagt: Der klügere gibt nach. Aber oft will keiner der Klügsten sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich hatte angenommen, nachdem die Tagesordnung verhältnismäßig rasch sich abwickelte, daß wir uns über den Punkt 22 in aller Breite gemütlich und heiter, entsprechend dem Ton der Rede des Herrn Abg. Hug, unterhalten könnten. Wir würden damit der Sache gedient haben. Mit der heutigen Debatte haben wir es leider nicht getan.

Meine Herren! Die ganze Sache ist wirklich einigermaßen komisch und wenn ich Dvelgönner wäre, dann würde ich Herrn Hug ein Dankschreiben schicken, daß er Dvelgönne zu einer Berühmtheit verholfen hat. Herr Tanzen hat schon recht, daß man die ganze Angelegenheit überhaupt nicht hätte aufgreifen sollen, dann hätte kein Mensch an dieser Inschrift, ebenso wenig wie an anderen Inschriften, die an die alte Zeit erinnern Anstoß genommen. Klug ist die ganze Angelegenheit doch erst durch das taktlose Eingreifen der republikanischen Schutzstelle in Berlin geworden. Wenn das unterblieben wäre, und diese Stelle mehr Verständnis dafür gehabt hätte, daß es weiß Gott der Republik einerlei sein kann, was an dem ehemaligen Postgebäude in Dvelgönne steht — es müßte ja wirklich schlecht um die Republik bestellt sein, wenn das der Republik Schaden zufügen könnte — dann wäre aus der ganzen Angelegenheit nichts geworden. Wie man konstatieren kann, daß künftig Unruhen in Dvelgönne entstehen könnten, ist mir nicht verständlich. Die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen in dieser Beziehung sind nach meiner Auffassung außerordentlich bedauerlich; denn sie waren nichts anderes, als ein in Aussicht stellen von einem Besuch in Dvelgönne durch das Reichsbanner, mit der dunkel gehaltenen Schlußbemerkung — die aber ja deutlich genug war — „Was dann passiert, dafür sind wir dann nicht mehr verantwortlich“. (Abg. Ubers: Das legen Sie so hinein.) Entschuldigen Sie, ich glaube, das ist wohl allgemein so verstanden. Herr Tanzen hat ja nicht zum ersten Mal Leute von der Weserkante nach anderen Plätzen beordert. (Abg. Brodek: Es wird aber keiner bezahlt davon.) Sie tun das ja, wie Sie selbst sagen, aus „idealen“ Gründen! Dieser Aufforderung habe ich keinerlei Verständnis abgewinnen können; der einzige, bei dem das der Fall

sein könnte, ist Herr Hörning, der Hauptchef des Reichsbanners, der ja heute leider immer noch Oberpräsident ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! Ich möchte eigentlich dem Minister des Innern empfehlen, die heutige Verhandlung über die Eingabe zu Grunde zu legen, dann hat er eine Handhabe, die Inschrift zu beseitigen. (Minister Dr. Dröber: Nein!) Sie stört wirklich, wie Sie sehen, die Ruhe und Ordnung. Herr Dannemann hat sich die Direktiven geben lassen von Dvelgönne und spielt sich hier jetzt als Dirigent von Dvelgönne auf. Ich würde der Rechten empfehlen, daß sie sich genau so wie 1918 auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellt. Sie haben es doch damals so außerordentlich gut gekonnt, warum denn heute nicht? Wir leben heute in der Republik; stellen sie sich auf den Boden der Republik, dann bin ich überzeugt, werden Sie mit uns der Auffassung sein, daß es nichts anderes geben kann, als den Antrag 1 anzunehmen. Stellen Sie sich ferner auf den Boden der gegebenen Tatsachen, daß an Stelle von Schwarz-Weiß-Rot die Farben Schwarz-Rot-Gold Geltung haben, auch dann gibt es einen Meinungsstreit nicht. Ich wollte einmal sehen, wenn an Stelle der Republik die Monarchie treten würde, wie schnell alles, was nach der Republik aussieht, verschwinden würde und ich wollte einmal sehen, wie die Rechte stehen würde zur Monarchie. (Abg. Hartong: Und wieviel Republikaner begeisterte Monarchisten würden.) Ich weiß nicht, ob das richtig ist, es mag wahrscheinlich auch solche geben; ich habe jedenfalls sehr viele gekannt, die begeisterte Monarchisten waren und die 1918 alle zum bekehrten Republikaner wurden. Vielleicht sind auch hier im Hause recht viele; die allmählich aber die Sprache wiederfinden und die Besinnung und dann rutschen sie allmählich wieder zum Monarchismus hin. Aber sie werden sich auch bald wieder darauf besinnen, noch wieder Republikaner zu werden. Wenn die Zeit noch etwas fortschreitet, glaube ich, brauchen wir uns über diese Frage nicht mehr zu unterhalten. — Ich möchte also dem Minister des Innern empfehlen, durch eine Hand voll Sipoleute die Inschrift beseitigen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

Abg. Lehmkuhl: Es wäre dies ja eine wunderbar schöne Gelegenheit, die Sache noch mehr aufzubauen. Es ist wirklich bedauerlich, daß die Gegensätze in unserem Volk immer wieder zu neuer Zwietracht führen müssen. Wenn die Herren, die überzeugte Republikaner sind, ich bin es nie gewesen und mache kein Hehl daraus, ich bin aber auch vor dem Kriege kein blinder Verehrer des Kaisers gewesen, denn wir Alt-Deutschen haben schon damals gewußt, wohin die Reise ging. (Heiterkeit) (Abg. Meyer-Oldenburg: Aber mal beinahe Sozialdemokrat!) Herr Meyer, glauben Sie wirklich an die Märchen der Morgen-

Landzeitung? Wenn in einem Briefe etwas von sozial steht, dann nehme ich für mich in Anspruch, daß ich mindestens sozial bin, wie ein Mann in diesem Hause. Ich verstehe aber unter sozial etwas ganz anderes als viele von ihren Freunden! Wir mögen auf einem Standpunkte stehen, wie wir wollen, wenn wir gute deutsche Männer sind, und die wollen wir sein, dann muß jeder Republikaner und jeder Monarchist in erster Linie Deutscher sein! Eine gute Monarchie ist mir lieber als eine schlechte Republik und umgekehrt! Was ist denn entscheidend?! Ich meine, die äußere Form entscheidet nicht! Es kommt doch hier nicht allein auf das Gehäuse an, sondern auf das deutsche Volk! Das ist die Grundlage; und da ist das Notwendigste für uns nicht die Frage Monarchie oder Republik. Die entscheidende Frage ist: Wie erlangen wir unsere Freiheit wieder? Dazu ist es notwendig, daß diese Streitereien von der Tagesordnung restlos verschwinden. (Abg. Zimmermann: Was sind Sie denn nun eigentlich, Republikaner oder Monarchist?) Wenn Sie Hindenburg und Ludendorff an die Spitze stellen, bin ich morgen Republikaner. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Rohnen.

Abg. Dr. Rohnen: Meine Herren, ich bedaure, daß der Gegenstand hier einen solchen Streit hervorgerufen hat und nicht so ruhig behandelt wurde wie im Ausschuß. Besonders möchte ich eins bedauern, daß die Person des Gemeindevorstehers von Ovelgönne in die Debatte hineingezogen wurde, ohne daß er die Möglichkeit hat, sich zu verteidigen; man sollte doch nicht auf das persönliche Gebiet herübergehen. — Es wird aber bei der Beurteilung dieser Dinge auch die Stimmung des Volkes selbst in Ovelgönne berücksichtigt werden müssen. Ich habe mit kompetenter Seite darüber gesprochen und es ist mir mitgeteilt worden, daß bei der Anbringung des Wortes „Ehemaliges“ jeder Hintergedanke vollkommen gefehlt hat. Die Inschrift ist wirklich sehr schwer zu entfernen. Die einzelnen Buchstaben sind mit Klammern und Ankern befestigt, und da ist man auf den Gedanken gekommen, über „Kaiserliches Postamt“ „Ehemaliges“ zu schreiben. Dabei hat jeder Gedanke an Provokation eines anderen Volkstreiches ferngelegen. Weiter ist mir gesagt worden, daß man in Ovelgönne fast ausnahmslos mit dieser Regelung einverstanden sei und daß man sich aufs höchste darüber wundert, daß ein Landtag wie der oldenburgische für die Behandlung solcher Sachen so viel Zeit aufwendet.

Nun zu einem Irrtum, der eben Herrn Abg. Hug, dem Berichterstatter, unterlaufen ist. Wir haben in den Verhandlungen des Ausschusses einmal über Bilderstürmerei gesprochen und Herr Hug hat das aufgefaßt, als wenn ich den guten alten Dr. Karstadt gemeint hätte. Ich habe darauf hingewiesen, daß ich die Verhältnisse nach der Einrichtung der französischen Republik gemeint habe. Sie sehen heute noch in der französischen Republik, wie an den öffentlichen Gebäuden die Abzeichen der Bourbonen, Napoleons usw.

vorhanden sind. Nehmen Sie also auch bitte Rücksicht auf die Gefühle des anderen Volkstreiches, wenn wir auf ihre Gefühle Rücksicht nehmen sollen.

Es ist dann weiter hingewiesen worden auf das Vorgehen der Schüler in Brake. Ich glaube, die Dinge darf man nicht nicht zu sehr aufbauen; die Jugend ist leicht mit Wort und Tat zur Hand. (Abg. Brodeck: Auf dieser Schule werden die Schüler ausgebildet, die später auf den Regierungssesseln Platz nehmen). Ich glaube nicht, daß das für diesen Fall von großer Bedeutung ist, Herr Brodeck.

Wir haben im Ausschuß bei der ersten Besprechung dieser Eingabe uns gesagt, die ganze Sache durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Damit war der ganze Ausschuß einverstanden, bis anscheinend durch Einwirkungen von außen eine Aenderung erfolgt ist. Nachdem der Bericht bereits fertig gestellt war, hat Herr Hug, die Berichterstattung übernehmen zu dürfen; so ist es dazu gekommen; besser wäre gewesen, aus dieser Müde keinen Elefanten zu machen, sondern sie durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Es ist ja nun so, daß es tatsächlich nicht möglich ist, den Antrag 1, wenigstens in seinem zweiten Satz, irgendwie zu fördern von Regierungsseite. Auch ist immer wieder in der Debatte gesagt worden, es ist mehr aus der Sache gemacht worden als nötig war, und deshalb ist es eine notwendige Konsequenz unserer heutigen Stellungnahme, daß wir nun auch tatsächlich für den Antrag 2 stimmen, zumal dieser Antrag die Stimmung, die in der Gemeinde Ovelgönne ist, absolut wiedergibt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer-Oldenburg.

Abg. Meyer-Oldenburg: Meine Herren, es hat sich bei der Debatte wieder einmal bestätigt, daß, wie man in den Wald hineinruft, es wieder herauschallt. Herr Abg. Hartong hat konstatiert, daß Herr Abg. Hug einleitend seine Ausführungen sehr humorvoll und sehr gemütlich gemacht habe. Herr Abg. Hartong hat dann angeblich nicht verstanden, wieso es nötig sein konnte, nachher die Debatte in einer nicht immer hier im Hause vorhandenen Schärfe zu führen. Ich weiß nicht, ob Herr Hartong bei dem Tagesordnungspunkt, der vorher hier zur Debatte gestanden hat, Herrn Hug auch die Gemütlichkeit und das Humorvolle konzedieren wollte, als er indirekt zum Ausdruck brachte, daß Herr Hug wohl nur pathologisch zu nehmen sei. Ich weiß nicht, ob das dazu beiträgt, die Debatte humorvoll führen zu können, wenn solche Bosheiten eingeflochten werden. Ich wollte aber lediglich zum Ausdruck bringen, daß nicht der Berichterstatter, sondern erst Herr Dannemann die Schärfe in die Debatte hineingetragen hat. Herr Dannemann hat die Gelegenheit zum Anlaß genommen, ein Loblied auf die frühere gute alte Zeit anzustimmen. Er hat weiter die Sache zum Anlaß genommen, recht stark Holz zu hacken auf die neue Zeit, auf die Vertreter der neuen Zeit und auf die Republik. Ich weiß nicht, ob es

taktvoll und klug war und ob es irgendwie begründet war, eine solche Rede zu halten.

Dann aber zu der weiteren Ausführung des Herrn Hartong, der aus der Möglichkeit, die Herr Abg. Tanzen hier dargestellt hat, daß nicht nur Ovelgönne allein in Frage kommt, wenn ein Teil der Bevölkerung Anstoß an dieser Inschrift nimmt, weil in allernächster Nähe noch andere Orte liegen und gleichfalls Anstoß nehmen könnten, die Schlußfolgerung gezogen hat, das Reichsbanner könnte einen Ausflug nach Ovelgönne machen, um dann event. selbst Ordnung zu schaffen. Nein, etwas derartiges lag m. E. in den Ausführungen des Abg. Tanzen keineswegs. (Widerspruch rechts.) Er hat nur gesagt, daß auch andere Leute, die Ovelgönne besuchten, daran Anstoß nehmen könnten, daß die Sache selbst nicht zur Beruhigung beiträgt und hat sich mit seinen Ausführungen gegen den Minister des Innern gewandt.

Dann hat der Abg. Hartong, auch den Vorsitzenden des Reichsbanners, Oberpräsidenten Hörning, hier in die Debatte gezogen und zwar nicht besonders höflich. (Abg. Hartong: Noch zu höflich.) Er hat den Vorsitzenden des Reichsbanners als einen Mann hingestellt, der diese Debatte zum Anlaß nehmen würde, irgend etwas als Gegenmaßnahme zu unternehmen. Ich glaube, diese Unterstellung darf man nicht machen, und insbesondere habe ich mich gewundert über den Abg. Hartong, daß er seinem Mißmut Ausdruck gab darüber, daß der Führer des Reichsbanners noch immer Oberpräsident sei. Ich begrüße, daß er das noch ist und wünsche ihm noch eine sehr lange Lebens- und Amtsdauer. Herr Abg. Hartong, Sie haben bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß innerlich monarchistische Beamte, wenn sie im Staatsdienst ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, dann ihrer politischen Ueberzeugung wegen auch nicht irgendwie angetastet werden sollen. Diese Toleranz sollten Sie auch Hörning gegenüber gelten lassen. Ich begrüße es jedoch sehr, daß es überhaupt einen Mann gegeben hat, der zu der damaligen Zeit, als es notwendig war, das Reichsbanner gründete und sich an dessen Spitze stellte. Das war zu der Zeit, als man auf der anderen Seite mit den Mitteln der Gewalt die Zustände ändern wollte. Das Reichsbanner ist gegründet worden als Schutzorganisation gegen die Bestrebungen, die der Republik den Garaus machen wollten. Erinnern Sie sich der Vorgänge in Bayern, in Mecklenburg (Unruhe rechts.) Herr Abg. Kohnen, Sie sind auch einer von den Herrn, die mit die Schuld daran tragen, daß die Dinge sich so zugespitzt haben. Ich will Sie nicht vergleichen mit dem Wolf im Schafspelz, vielleicht würde zutreffender sein der Igel im Kaninchenfell, wenn Sie es verstanden haben, Ihre Gedanken so in Worte zu kleiden, daß das nicht so bombastisch klang, wie bei dem Abg. Dannemann. Ganz gewiß tragen auch Ihre Reden außerhalb des Hauses nicht dazu bei, ein Näherzusammenkommen der gesamten Bevölkerung die Wege zu ebnet. — Also ich möchte vor allen Dingen gegenüber dem Abg. Hartong zum Ausdruck

bringen, daß die Gründung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold eine Gegenmaßnahme gegen die Bestrebungen der rechtsgerichteten Organisationen war, die mit den Mitteln der Gewalt die Republik beseitigen wollten, und daß andererseits der Führer des Reichsbanners, der Oberpräsident der Provinz Sachsen, ein so hochachtbarer und verdienstvoller Mann ist, an den niemand heranreichen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren, nachdem die Debatte sich dem Ende zuneigt, möchte ich feststellen, daß es die Absicht der Rechten war, über diese Eingabe kein Wort zu verlieren. Nachdem aber der Herr Abg. Hug diese Debatte eingeleitet hat, sind nachher teilweise unliebsame Erörterungen erwachsen. Es wäre besser gewesen, wenn der Herr Abg. Hug sich wieder verstanden hätte zu dem Antrag 2, zu dessen Annahme er anfangs bereit war.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Ich wollte nur kurz auf die Ausführungen von Herrn Abg. Dr. Kohnen bemerken, daß ich den Gemeindevorsteher in Ovelgönne nicht nahe treten wollte. Wenn aber auf diese Weise Klassenhaß hier hineingetragen wird, dann stellt man Vergleiche mit den Abgeordneten, die hier sind. (Unruhe rechts.) Ich bin auch bereit, den Herren bei Gelegenheit in der breitesten Öffentlichkeit den Nachweis zu erbringen, aber irgend einen Gemeindevorsteher nahe zu treten, lag mir fern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante zur Geschäftsordnung.

Abg. Sante: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen auch nicht vor; ich gebe Herrn Abg. Hug das Schlußwort.

Abg. Hug: Meine Herren! Ich werde das Schlußwort nicht mißbrauchen, sondern bestrebt sein, keinen Sturm hervorzurufen. — Zunächst muß ich sagen, daß Herr Kollege Dr. Kohnen, wenn er von unserem „guten alten Dr. Karlstadt“, dem berühmten Bilderstürmer aus der Reformationszeit spricht, sich garnicht bewußt zu sein scheint, wieviel Bilder er im Münsterland durch seine Abkehr vom Ultramontanismus zerschlagen hat. (Heiterkeit.) — Dann aber hat Herr Abg. Deltjen die Sache so dargestellt, als wenn ich erst für den Uebergang zur Tagesordnung gewesen sei, nur äußere Einflüsse hätten mich veranlaßt, die Sache anders zu behandeln. Als von dem ethisch-ästhetischen Blatt die gekennzeichnete Bemerkung kam, hat mich das allerdings veranlaßt, die Sache etwas näher anzusehen. Ich bin nicht unempfindlich gegen Humor und Satire; sie mildert manche Schärfe, aber die zahlreichen Erscheinungen in der letzten Zeit haben mir die Pflicht auferlegt, doch auch neben einer Behandlung der Sache, wie man die Schildbürger vielleicht behandeln kann, doch auch die Wirkung für die allgemeinen Verhältnisse hervorzuheben.



Herr Kollege Dannemann hat die Sache etwas verschoben. Er sprach davon, daß die Sache auf parteipolitisches Gebiet gezogen sei, sprach davon, daß ein paar Agitatoren die Sache gemacht hätten und er war besonders ungehalten über die republikanische Beschwerdestelle. Ich muß ihm zunächst sagen, wenn Sie an die Demütigungen denken wollten, die wir erfahren haben in dem monarchistischen Zeitalter, dann würden Sie begreifen können, daß wir allerdings bestrebt sind, nicht uns zu rächen, sondern eine Ausbühlung der Republik mit unserm Ganzen, was wir sind und haben, hintan zu halten versuchen. Es ist nicht angenehm, mit Herrn Dannemann über diese Dinge zu streiten; es ist überhaupt unmöglich, mit jemandem darüber zu streiten, der anders eingestellt ist. Aber wenn Sie bedauern, daß über diese Sache so viel geredet wurde, so trifft auch hier zu, daß kleine Ursachen große Wirkungen hervorrufen, und ich bedaure nicht, daß der Kampf der Geister in dieser Frage stattgefunden hat. (Abg. Hartong: Der schönen Geister.) Rechnen Sie sich zu den großen? (Heiterkeit links.) Ich rechne mich ein in das Durchschnitt. (Abg. Hartong: Das ist die übliche sozialdemokratische Manier, Behauptungen aufzustellen, die nicht aufgestellt sind.) Es sind keine Behauptungen aufgestellt worden, die nicht gefallen sind, aber wenn Sie sich gestatten, im Scherz bis an die Grenze des Möglichen zu gehen, müssen Sie das anderen auch gestatten.

Der Herr Minister hat gemeint, im zweiten Teil sei der Antrag 1 nicht durchführbar. Ich habe ausdrücklich in dem Antrag vermerkt, es soll „geprüft“ werden. Im Artikel 33, § 1, im Punkt 1 als auch im Punkt 5 der G. D. ist davon die Rede, daß öffentliche Störungen abgewandt werden sollen. Dazu gehört doch nicht bloß ein Einschreiten, wenn die Störungen eingetreten sind, dazu gehören auch vorbeugende Maßnahmen.

Der Herr Abg. Hartong hat dann gesagt, wenn wieder ein Umschwung stattfindet, dann würde man finden, daß viele Republikaner wieder begeisterte Monarchisten werden. Vollständig meine Meinung. Das zeigt ja heute schon die Entwicklung der Dinge. Ich gestatte mir, als Beweis dafür ein paar Sätze zu verlesen aus einem Artikel der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom 26. Oktober 1918, also vor dem Zusammenbruch. Der Herr Präsident wird mir das wohl gestatten. (Präsident: Mit Zustimmung des Landtages.) Da heißt es: „Die Geschichte unserer Außenpolitik vor dem Kriege und während des Krieges ist nichts anderes als ein einziger diplomatischer Zusammenbruch. Das ist eine furchtbare Bankrotterklärung, der wir viel eher hätten vorbeugen müssen. Daß jetzt keine Bahn gemacht wird und alle diese Posten ohne Ansehen der Person mit tüchtigen, leistungsfähigen Leuten besetzt werden, das hoffen wir in erster Linie vom Parlamentarismus und von der Demokratie. Aber ihre Wirkung besteht nicht allein in der Neubesezung einiger Stellen, sondern in der

Herrschaft eines neuen Geistes, der alle billigen Forderungen der Welt-Demokratie vorweg erfüllt und das Vaterland dem Weltvölkerbund als vollwertiger Teilhaber eingliedert“. Nehmen Sie diese bombastische Sprache und die Sprache, die heute geführt wird und dazu die Kundgebungen von heute, dann haben Sie die Entwicklung zu den früheren Zuständen. (Zuruf links: „Wo steht das?“) Nun, in den „Nachrichten für Stadt und Land“ hat es gestanden.

Ich komme zum Schluß und bitte nochmals, nachdem wir uns auseinandergesetzt haben, doch auch das Moment zu beachten, daß die Dinge nicht mit Gewalt ausgetragen werden sondern daß sie versöhnlich aus der Welt geschafft werden. Doch nur der Umstand, daß die Beschwerdeführer in Dovelbönnie sich an die republikanische Beschwerdestelle wandten, hat die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand veranlaßt, hochbeinig zu sein. Dafür liegt gar kein Grund vor. (Hätten wir auch getan.) Daß sie sich an die Beschwerdestelle wandten, ist kein Grund gewesen, sich so hochbeinig anzustellen. (Abg. Dannemann: Die republikanische Beschwerdestelle ist nicht maßgebend.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es wird zunächst abgestimmt über den Antrag 2, der auf Uebergang zur Tagesordnung lautet. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen mit 18 gegen 14 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen. (Antrag 2.) Damit ist Antrag 1 erledigt.

Nächster (23.) Punkt ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des akademischen Turn- und Sportlehrers Plöke, betr. Gleichstellung der Turnlehrer mit den Zeichen- und Musiklehrern.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Eingabe wird der Regierung als Material überwiesen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** Meine Herren! Es hat sich hier ein neuer Gesichtspunkt ergeben. Ich bitte, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und dem Ausschuß wieder zu überweisen, um das nächste Mal darüber verhandeln zu können.

Präsident: Der Ausschuß beantragt Absetzung des Punktes 23. Ich bitte die Abgeordneten, die den Gegenstand absetzen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Punkt 23 wird abgesetzt.

Wir kommen zum 24. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Reichsbundes der Kinderreichen Deutschlands, betr. Vorschläge zur Förderung des Wohnungsbaues.

Der Ausschuß beantragt,

die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.



Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß gerade neuerdings Preußen dazu übergegangen ist, kinderreiche Familien in bezug auf die Förderung des Wohnungsbaues ganz erheblich zu unterstützen, so weit, daß 80 bis 90 % vom Staat getragen werden. Ich möchte hiernach die oldenburgische Regierung bitten, zu erwägen, daß vielleicht auch eine Angleichung an diese preußische Regie gemacht wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Bürgervereins der Haus- und Grundbesitzer der Stadt Oldenburg und Umgegend, e. V.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. 26. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Studentrats Bruno Wolff in Birkenfeld an der Nahe, betr. Abschaffung der mehrmaligen Bestrafung überzeugter Impfsgegner.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Fick.

Abg. **Fick, Heinr.**: M. H.! Sie sehen in dem Bericht, daß ein Teil des Ausschusses die Ansicht des Petenten teilt. Dieser Teil des Ausschusses glaubt ebenfalls, daß eine Wirkung der Impfung wohl für kurze Zeit eintritt, aber daß sie heute im 11. und 12. Jahr für die Betroffenen auch keine Wirkung mehr hat. Auch ist während der folgenden Tage nach der Impfung ein großer Teil der Kinder krank, so daß viele Mütter um das Leben ihrer Kinder besorgt sind, zudem stehen viele Ärzte auf dem Standpunkt, daß die Impfung nicht mehr so nötig ist, wie in der Zeit bei Beschluß des Reichstages und deshalb will ein Teil des Ausschusses dahin wirken bei gegebener Zeit, daß die Zwangsimpfung beseitigt wird.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt Punkt 27 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Schleusenverwalters und der Aufseher des Hafenamtes

Brake um Höhergruppierung und Aufstiegsmöglichkeit in eine höhere Befoldungsgruppe.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe des Schleusenverwalters und der Aufseher des Hafenamtes Brake der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Brodek.

Abg. **Brodek**: M. H.! Der Ausschuß war einstimmig der Meinung, und das kommt in dem Bericht zum Ausdruck, daß die oldenburgischen Beamten nicht besser, aber auch nicht schlechter gestellt werden sollen, als das Reich und die anderen Bundesstaaten sie behandeln. Es hat sich herausgestellt, daß die Hafenbeamten in Bremen höher eingruppiert sind. Ich habe mich danach gestern noch genauer informieren können; es ist die Eingruppierung nicht nur höher, sondern die Arbeitszeit ist auch anders geregelt. Unsere Hafenbeamten arbeiten am Tage und des Nachts je 4 Stunden und haben keinen freien Sonntag, nur steht ihnen ihr Urlaub zu. Den Hafenbeamten in Bremen steht Urlaub zu und gleichzeitig haben sie die 8-stündige Arbeitszeit. Unsere Beamten in Brake arbeiten 9 und 10 Stunden. Augenblicklich ist nur wenig Verkehr, deswegen kommen sie in den Genuß der 8-stündigen Arbeitszeit. Wir hoffen aber, daß der Verkehr sich hebt und deswegen hat der Ausschuß beschlossen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Infrage kommen im ganzen nur 7 Beamte, so daß die finanzielle Mehrbelastung nicht groß ist.

Präsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich lasse über den Ausschußantrag abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt Punkt 28:

Bericht des Ausschusses 1 zur Vorlage der Staatsregierung Anlage 27, betr. Grundsätze für die Gewährung von Unterstützungen an ausgediente Angeestellte usw.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den vorgelegten Grundsätzen mit der Aenderung seine Zustimmung erteilen, daß ersetzt werden:

1. in Ziffer 2 die Zahl „50“ durch die Zahl „60“ und die Zahl „30“ durch die Zahl „36“,
2. in Ziffer 5 Abs. 2, Satz 1 die Wörter „zum Höchstbetrage“ durch „zu $\frac{2}{3}$ des Höchstbetrages“,
3. in Ziffer 5 Abs. 2, Satz 2 die Wörter „den Höchstbetrag“ durch „ $\frac{2}{3}$ des Höchstbetrages“.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen, zu der Anlage 27 und den darin enthaltenen Grundsätzen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.



Nächster Gegenstand ist ein Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben des Oldenburger Kriegerbundes und des Zentralverbandes Deutscher Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, betr. Fürsorge für die oldenburgischen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingaben werden der Regierung zur Prüfung überwiesen mit der Maßgabe, daß der oldenburgische Vertreter in Berlin angewiesen wird, zur gegebenen Zeit für eine weitere Erhöhung der Kriegsbeschädigten-Renten einzutreten.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Bei der Beratung dieser beiden Eingaben bot der Ausschuß 1 ein außerordentlich erfreuliches Bild der Einmütigkeit, was man sonst leider häufig vermißt. Wir waren uns vollständig einig darin, daß wohl niemand schwerer betroffen wird von Not der Zeit als die Sozialrentner auf der einen Seite und die Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen auf der anderen Seite. Es ist nicht leicht, sich in das niederdrückende Gefühl derjenigen hineinzudenken, die im Kriege Glieder oder die Gesundheit verloren haben und dann noch unter der Not der Zeit schwer zu leiden haben. So ist der Ausschuß dazu gekommen, sich für diese beiden Eingaben zu verwenden, und deshalb haben wir es mit besonderer Freude begrüßt, daß Oldenburg bereit ist, Anträge zu unterstützen, die eine weitere Erhöhung der Renten bezwecken. Ich habe im Bericht einige Beispiele gegeben, wie gewaltig der Unterschied ist zwischen den Kriegsbeschädigtenrenten in Frankreich und Oesterreich einerseits und in Deutschland andererseits. Ich könnte noch einige Nachweisungen mehr geben darüber, wie groß dieser Unterschied ist, wenn man Amerika zum Vergleich heranzieht. Amerika bezahlt jedem Schwer-

kriegsbeschädigten über 4000 Goldmark. Deutschland ist nur im Stande, kaum 800 Goldmark zu zahlen. Natürlich kommen die Zusatzrenten noch hinzu. Aber das ändert das Bild nicht erheblich. Aus diesem Grunde ist im Ausschuß die Erklärung der Regierung besonders begrüßt worden. Und wir haben dann den Antrag gestellt:

Die Eingaben werden der Regierung zur Prüfung überwiesen, mit der Maßgabe, daß der oldenburgische Vertreter in Berlin angewiesen wird, zur gegebenen Zeit für eine weitere Erhöhung der Kriegsbeschädigtenrenten einzutreten.

Ob das möglich sein wird? Ob der Reichstag im Stande ist, dafür Mittel aufzubringen, wissen wir nicht. Aber jedenfalls wollen wir tun was in unseren Kräften steht, um hier zu helfen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Eisenbahnarbeiters Peter Muhr in Rayhauserfeld, betr. läufliche Ueberlassung eines Heideplatzes.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle durch die Erklärung des Regierungsvertreters die Eingabe für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 50 Min.)

